



27. Sitzung des Gemeinderats am 27. März 2013

Vorsitzender:

Bgm. Christian Härting WFT

1. Vizebürgermeister:

VBgm. Christoph Stock ÖVP

2. Vizebürgermeister:

VBgm. Mag. Günter Porta PZT

Mitglieder:

GV Mag. Dr. Cornelia Hagele WFT

GV Herbert Klieber ÖVP

GV Mag. Dieter Schilcher FPÖ

GV Mag. Florian Stöfelz ÖVP

GV Doris Walser TN

GR Angelika Braun ÖVP

GR Vinzenz Derflinger DUW

GR LSI HR Josef Federspiel WFT

GR Peter Gritsch SPÖ

GR Wolfgang Härting FPÖ

GR Thomas Hofer WFT

GR Peter Larcher ÖVP

GR Dr. Peter Larcher TN Ersatz für GR Köll

GR Angelika Mader PZT

GR Johann Ortner ÖVP

GR Silvia Schaller WFT

GR Güven Tekcan ÖVP

GR Christoph Walch GRÜNE

Weiters anwesend:

Dr. Karl Gostner zu Punkt 2)

RL Doris Schiller zu Punkt 4)

Dr. Hans Unterdorfer zu Punkt 3)

AL Mag. Bernhard Scharmer

Schriftführerin:

RL Sabine Hofer

abwesend:

GR Sepp Köll TN

Beginn:

18:00 Uhr

Ende:

21:45 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der 26. Sitzungsniederschrift
2. Ice-Art-Arena Telfs - Sachstandsbericht
3. Umschuldung bzw. Vollmachterteilung Schweizer-Franken-Darlehen
4. Anträge und Berichte aus der 27. Überprüfungsausschuss-Sitzung und Anträge aus der Finanzverwaltung
 - 4.1. Bericht des Bürgermeisters über den Rechnungsabschluss 2012
 - 4.2. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2012
 - 4.3. Voranschlagsübertragungen Auslaufmonat Dezember 2012
 - 4.4. Überschreitungen Auslaufmonat Dezember 2012
 - 4.5. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012 und Entlastung des Rechnungslegers
5. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
 - 5.1. Änderung Flohmarktverordnung Telfs Park
 - 5.2. Campingverordnung - Hundeverein Telfs - Weltmeisterschaftsausscheidung
 - 5.3. Änderung Verordnung Schulische Tagesbetreuung
 - 5.4. Vergabe Darlehen für Investitionen Sport- und Veranstaltungszentren
 - 5.5. Verdoppelung des Pflegezuschusses als freiwillige Leistung des Landes
 - 5.6. Agenda 21 - Kurzbericht
 - 5.7. Sachstandsbericht "Wettbewerblicher Dialog" Telfer Bad
6. Anträge und Berichte aus der 48., 49. und 50. Gemeindevorstandssitzung
 - 6.1. Wohnungsverkauf - Weinberg - Top 16
 - 6.2. Ankauf Freilandflächen im Bereich St. Moritzen
 - 6.3. Trägerschaftsvereinbarung - Bücherei und Spielothek Telfs
 - 6.4. Sprachstartklasse - Volksschule Josef-Schweinester
 - 6.5. SchülerInnen im Elisabethinum Axams - Transportkostenersatz
7. Anträge aus dem Bauamt
 - 7.1. Übernahme der Gp. 3920/314 in das Öffentliche Gut (Albert-Ritsch-Weg)
 - 7.2. Antrag um Bebauungsplanänderung auf Gst. 3914/366, Höhenstraße 25
 - 7.3. Antrag um Ausweisung Bebauungsplan Gst. 1012 (neu) und andere im Bereich Wildauweg
8. Anträge und Berichte aus der 25. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
 - 8.1. Antrag auf landwirtschaftliche Sonderfläche auf Gst. 1597/1, Allee
 - 8.2. Antrag um Sonderfläche Hofstelle im Bereich St. Veit
 - 8.3. Antrag um Bebauungsplanänderung auf Gst. 2679/2, V.-Gredler-Straße
 - 8.4. Antrag um Grundstückstausch und Korrekturwidmung, Am Wasserwaal 50
 - 8.5. Antrag um Widmungsanpassung, Gst. 3078/5 Bereich Kapf
 - 8.6. Widmungskorrektur Gst. 2820 u.a., Nussfeld
 - 8.7. Flächenwidmungsplanänderung 234 - Korrektur Widmungstext
 - 8.8. Allfälliges
9. Anträge und Berichte aus der 14. Ausschuss-Sitzung für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum
 - 9.1. Planung Straßenbau Sandbühel
 - 9.2. Planung Straßenbau Broch-Weg (Mösern)
 - 9.3. Halte- und Parkverbot im Bereich Laningerweg
 - 9.4. Halte- und Parkverbot im Bereich Georgenweg (Gst. 544/1)
 - 9.5. Halte- und Parkverbot im Bereich Josef-Falkner-Straße 23
 - 9.6. Vergrößerung der Bushaltestelle im Bereich Grillalm/Moos
10. Berichte aus der 11. Ausschuss-Sitzung für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen
 - 10.1. Jahresplan 2013
 - 10.2. Terminplanung Sozialführer
 - 10.3. Sachstandsbericht "familienfreundliche Gemeinde"
 - 10.4. Bericht letzte Aktivitäten
 - 10.5. Bericht Sozialsprengel
 - 10.6. Allfälliges
11. Berichte aus der 13. Integrationsausschuss-Sitzung
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personelles

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting begrüßt ganz besonders Herrn Dr. Karl Gostner vom TVB Innsbruck und Herrn Dr. Hans Unterdorfer von der TISPA.

Er gratuliert GR LSI HR Federspiel zu seinem Geburtstag und überreicht Süßigkeiten.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Nachdem die GemeinderätInnen dies verneinen, bittet er um folgende Änderungen:

- Aufnahme des Punktes
2) Ice Art Arena Sachstandsbericht

und damit die Verschiebung der dahinterstehenden Punkte.

- Streichung des Punktes
8.4) Antrag um Grundstückstausch und Korrekturwidmung, Am Wasserwaal 50 - hier müssen noch Verhandlungen geführt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, obige Änderungen zu genehmigen.

1 Genehmigung der 26. Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 26. GR-Sitzung zu genehmigen.

2 Ice-Art-Arena Telfs - Sachstandsbericht

Bgm. Härting bringt folgenden Sachstandsbericht zur Kenntnis:

- 1) Am Freitag, 22.03.2013 wurden die Projektbeteiligten (Land Tirol, TVB Innsbruck, Marktgemeinde Telfs) zum Teil aus der Presse und zum Teil über die Internetmeldung der Ice-Art-GmbH über die Insolvenz informiert.
Das Insolvenzverfahren (= Konkursverfahren) wurde direkt von Dr. Georg Ganner am Fr, 22.03. beantragt, aber bisher nicht eröffnet.
Konsequenz für die Marktgemeinde Telfs: Da die Insolvenz noch nicht rechtskräftig ist, kann die Marktgemeinde Telfs vertraglich derzeit nichts unternehmen. Dr. Ganner ist allen Verpflichtungen gegenüber der Marktgemeinde Telfs nachgekommen, dh. die Erschließungskosten und der Gehsteigbeitrag (gesamt € 35.000,00) wurden bezahlt. Die Miete wurde bereits im Voraus für die gesamte Laufzeit überwiesen (€ 3.000,00).
- 2) Es fanden gemeinsame Gesprächstermine am Sa, 23.03. und Mo, 25.03.2013 mit dem Land Tirol, TVB Innsbruck, IKB, der Stadt Innsbruck, Marktgemeinde Telfs und Dr. Ganner statt. Einhelliger Tenor aller zahlenden Projektpartner ist, dass die Eröffnung der Insolvenz verhindert werden soll. Ziel ist es, die Halle fertigzubauen und zu betreiben. Die Sachlage wird derzeit von der OSVI (Olympia World) als Insider und mit dem Steuerberater der Stadt Innsbruck, Dr. Rubatscher, im Detail geprüft. Verhandlungen mit den Gläubigern werden parallel geführt.

- 3) Standpunkt aus Sicht der Marktgemeinde Telfs: Vorerst muss abgewartet werden, ob die Insolvenz eröffnet wird oder nicht. Wenn die Insolvenz nicht eröffnet wird, dann ist der 31.12.2013 der letztmögliche Fertigstellungstermin für die Halle. Anschließend ist ein durchgehender 6-monatiger Betrieb der Halle vorzuweisen bzw. zu prüfen. Wenn diese Punkte zutreffen, ist der Vertrag mit der Marktgemeinde Telfs erfüllt. Eine politische Lösung ist bis Mitte nächster Woche zu erwarten.

TVB Obmann Dr. Karl Gostner bringt den Standpunkt des TVB wie folgt zur Kenntnis:

Dies ist für den TVB eine unangenehme Angelegenheit, da dieser das Projekt gegenüber der Gemeinde immer befürwortet hat. Das Projekt war von Beginn an politisch umstritten. Er bestätigt, was Bgm. Härting bereits berichtet hat. Dr. Ganner war bisher Rechtsanwalt des TVB, diese Vollmacht wurde ihm jetzt natürlich entzogen. Es wurde versucht, alle Interessenten an einen Tisch zu bringen. Mit den zwei großen Lieferanten (Fa. Huter und die Firma für das Kühlaggregat) wird derzeit über Preisnachlässe verhandelt. Es wird auch Verhandlungen mit Stadt, Land, IKB, Steuerberater, anderen Interessenten geben. Das Hauptproblem ist die Überschreitung der Baukosten, die Dr. Ganner nicht berücksichtigt und nicht kommuniziert hat. In der tatsächlichen Entwicklung des Projektes hat es immer wieder Erkenntnisse gegeben, dass noch zusätzliche Erfordernisse zu tätigen seien und Dr. Ganner hat in der Vorbereitungsphase vor diesen zusätzlichen Ausgaben die Augen verschlossen und dies auch nicht kommuniziert. Hätte er dies getan, hätte man handeln können. Vor einigen Wochen hat er mitgeteilt, dass er von der IKB keinen Vertrag bekommt, weil diese zusätzliche Sicherheiten wollten, die nicht besprochen waren. Der TVB hat sich bei der IKB erkundigt, ob dies so ist. Während diese Gespräche stattgefunden hatten, zwei Tage nach einer Besprechung bei LR Pupp, hat er den Konkursantrag gestellt. Herrn Dr. Gostner ist nicht ganz klar, was ihn dazu bewegt hat.

Der Stand der Dinge ist, dass mit allen Beteiligten verhandelt wird. Da die Olympiaworld ausgebucht ist, hat auch die Stadt Innsbruck ein gewisses Interesse daran, dass die Eishalle in Telfs fertiggestellt wird. Zuerst müssen die Baukosten erhoben werden, dann wird besprochen, wie der Betrieb weitergehen soll.

Für den TVB war dieses Projekt eine Nische. Für den Eiskunstlauf gibt es keine Möglichkeiten. Der TVB ist davon ausgegangen, dass 20.000 Nächtigungen pro Jahr mehr zu erreichen sind, was einen Umsatz von € 3 Mio. bedeutet. Es kämpfen alle für die Fortsetzung dieses Projektes und alle werden ihren Beitrag dazu leisten müssen.

GR Mader ersucht um Protokollierung ihrer Wortmeldung. Sie findet es grundsätzlich gut, dass private Investoren unterstützt werden. Jeder kann mit seinem Privatvermögen Wagnisse eingehen, wir verwalten jedoch Bürgergeld, was eine gewisse Sorgfalt voraussetzt. Sie hat sich die Mühe gemacht, sich im Bauamt den Akt noch einmal anzusehen. Dr. Ganner hat am 23.11.2012 eine Real-Case-Kalkulation vorgelegt. Hier rechnet er mit Investitionskosten von € 1,3 Mio. abzüglich der Zuschüsse von Land und TVB bleiben € 870.000,00, die er zu finanzieren hat. Demgegenüber hat er Tilgungs- und Zinszahlungen von jährlich € 71.000,00 zu leisten. Nach dem Businessplan von Dr. Ganner nimmt er jährlich € 529.000,00 ein und erhält vom TVB € 25.000,00 für die Nächtigungen, dann bleibt ein Deckungsbeitrag von € 450.000,00. Wenn die Refinanzierung abgezogen wird, bleibt ein Ergebnis in Höhe von € 32.000,00. Jetzt hat er Beträge in Höhe von € 1,3 Mio bzw. € 870.000,00 ausgegeben und die Halle ist halb fertig. Sie fragt sich, wie das weitergehen soll. Wie will er das abdecken. Wir sprechen darüber, dass wir das retten müssen, das ist ja gut und recht, aber wie soll es dann weitergehen, wer betreibt es, wer deckt die Kosten, wenn es jedes Jahr ein Defizit gibt? Sie rechnet jährlich mit einem Defizit von € 300.000,00 bis € 500.000,00. € 300.000,00 bis € 400.000,00 haben wir schon jetzt vom Sportzentrum. Wenn das auch noch dazu kommt, kann sie sich nicht vorstellen, dass hier ein großes Plus herauskommen kann. Sie möchte eine Betriebsrechnung, die aufzeigt, wie es aussieht, wenn die Halle steht, nicht wie es jetzt aussieht, weil die Wahlen anstehen und eine halb fertige Halle steht.

Bgm. Härting hat bei den Besprechungen betont, dass es ihm nicht nur ein Anliegen ist, dass die Halle fertiggestellt wird, sondern dass auch sichergestellt ist, wie es weitergeht.

GR Mader geht es darum, dass es von Anfang an fahrlässig betrieben wurde. Es wurde ein Businessplan vorgelegt, bei dem die Kosten überhaupt nicht stimmen. Am 21.10.2012 hat mit Bgm. Härting, den Steuerberatern der MG Telfs und des Tourismusverbandes, Dr. Ganner, Dr. Schartner, BAL DI Heregger und GR Mader eine Besprechung stattgefunden, von der es kein Protokoll gibt. Anscheinend ist es nicht so wichtig über solche Besprechungen Protokolle anzufertigen. BAL DI Heregger hat ihr bestätigt, dass er am 11.01.2012 an Bgm. Härting ein Schreiben vorgelegt hat, in dem drinnen steht, dass die Baukosten der Halle lt. Baukostenkennwerten der ÖISS € 1.500,00/m³ sind, das macht eine Bausumme in Höhe von € 3.570.000,00 aus. Am 12.01.2012 hat die GR-Sitzung stattgefunden und wurde dies nicht berichtet und wurde dieses Schreiben nicht vorgelegt. Ist das so unwichtig?

Bgm. Härting bemerkt, dass das nicht unwichtig ist, aber es ist immer gesagt und auch bestätigt worden, dass es Fixpreise gibt und dass die Halle mit Fixpreisen errichtet wird.

GR Mader bemängelt, dass nie Unterlagen, die von Dr. Ganner angefordert wurden, vorgelegt worden. Mag. Zangerl hat nie etwas bekommen.

Bgm. Härting erklärt, dass Mag. Zangerl immer eingebunden war und dieser sogar eine Stellungnahme abgegeben hat.

Dr. Goster teilt mit, dass es sich hier natürlich um öffentliches Geld handelt. Es ist Geld vom TVB geflossen. Der Löwenanteil wurde von Dr. Ganner fremdfinanziert, er hat sein Doppelhaus mit € 850.000,00 verpfändet. Er hat versucht mit der IKB das Contracting bezüglich der Kühlanlage ohne Sicherheiten durchzusetzen und das ist ihm nicht gelungen. Das ist auch jetzt der akute Knackpunkt. Wenn ihm die IKB die Kühlanlage wieder abkauft, kann er Rechnungen bezahlen. Die IKB kauft ihm die Anlage jedoch nur ab, wenn er die notwendigen Sicherheiten bietet und das ist einer der entscheidenden Diskussionspunkte mit dem Land.

Es geht GR Mader nicht darum. Ihre Frage ist, wieviel die Halle endgültig kosten wird und wie das finanziert werden soll und wie in Zukunft die Halle dies erwirtschaften kann. Sie würde das gerne verbindlich von irgend jemanden hören.

Dr. Gostner berichtet, dass die Baukosten ohne die Kühlanlage mit € 1,45 Mio. kalkuliert wurden. Die Kühlanlage ist Gegenstand vom Contracting und braucht nicht gerechnet zu werden.

GR Mader möchte die gesamten Baukosten wissen.

Dr. Gostner gibt die Baukostenüberschreitung mit letztem Stand in Höhe von € 305.000,00 an. Darin sind aber € 199.000,00 für die Container, die er im Süden errichten muss, enthalten. Es wird jetzt an einer Lösung gearbeitet, dass die Größe der Container verringert und daher die Kosten gesenkt und eventuell über Leasing finanziert werden können. Was sich wiederum auf die Betriebskosten auswirken wird. Weiters wird versucht, dass die Firmen Preisnachlässe gewähren und der TVB hat sich spontan entschlossen, noch einmal € 50.000,00 zuzuschießen.

Bgm. Härting stellt fest, dass in den nächsten Besprechungen neue Details erfragt und konkrete Lösungsvorschläge gemacht werden. Es gibt jetzt noch keine Diskussionsgrundlage.

GR Mader möchte wissen, wie viel das Projekt konkret kostet und wie es nach dem Bau weitergehen soll. Wer der Betreiber sein wird usw.

Bgm. Härting erklärt, dass das in den folgenden Verhandlung mit den Beteiligten ermittelt werden soll und jetzt darüber noch keine Lösung vorliegt.

Dr. Gostner merkt an, dass die von GR Mader argumentierten Zahlen in Höhe von € 3 Mio. nicht stimmen.

GR Dr. Larcher ist nicht der Meinung, dass man die Sinnhaftigkeit der Eishalle nicht mehr zu diskutieren braucht, wenn man den unternehmerischen Dilettantismus betrachtet. Die Sinnhaftigkeit kann in diesem Fall wieder hinterfragt werden. In Telfs herrscht durchaus die Meinung, dass diese Eishalle nicht gebraucht wird. Wir brauchen ein Schwimmbad, eine Kletterhalle und vielleicht einen Skaterplatz. Diese Dinge sind alle noch nicht ausdiskutiert. Wir brauchen die Halle nicht. Er bittet Dr. Gostner, das Geld irgendwo anders zu investieren, zB. in eine Schwimmhalle. Er kann behaupten, dass bei Vorhandensein einer 50 m-Halle durch Triathlonveranstaltungen ein Nächtigungsplus von 20.000 zu erzielen ist.

Bgm. Härting berichtet, dass Telfs Standortgemeinde ohne finanzielles Risiko ist. Wir haben nichts in das Projekt investiert.

GR Mader teilt mit, dass das nicht stimmt, die MG Telfs hat € 5.000,00 an Rechtskosten bezahlt.

Bgm. Härting hat immer betont, dass sich die MG Telfs rechtlich beraten lassen muss. Im Gegenzug hat die MG Telfs € 63.000,00 erhalten, was unterm Strich ein Plus bedeutet.

GR Mader ist der Meinung, dass man das nicht gegenrechnen kann.

Für Bgm. Härting geht es darum, dass man nicht Äpfel mit Birnen vergleichen kann. Wir sind Standortgemeinde dieses Projektes von Land und TVB. Es wurde ein Superädifikatsvertrag beschlossen. Im Gemeinderat braucht man nicht über Entscheidungen vom Land zu diskutieren. Es gibt Bemühungen seitens des Landes, Eisflächen für Eiskunstlauf und Eishockey zu schaffen. Dieses Projekt wurde angegangen und es kann somit jetzt nicht entschieden werden, eine Schwimmhalle oder eine Kletterhalle daraus zu machen. Wir sind bei allen Projekten wie Schwimmbad und Kletterhalle dran. Man kann nicht einfach sagen, jetzt machen wir etwas anderes daraus. Er bittet fair zu diskutieren. Er ist auch der Meinung, dass es ein gesichertes Projekt werden soll, das auf Dauer besteht. Rechtskosten sind klar erforderlich, wir müssen uns absichern. Wir haben finanziell keinen Schaden.

GV Walser sieht den Vertrauensverlust gegenüber Dr. Ganner ebenso. Sie kann nicht nachvollziehen, wie Dr. Ganner auf 20.000 Nchtigungen gekommen ist, das sind 55 Nchtigungen/Tag, das erscheint ihr weit überzogen. Das Vertrauen ging auch deshalb verloren, weil die Baukosten überschritten wurden, weil er nicht rechtzeitig informiert hat. Sie fragt sich, was man jetzt machen will. Sie hätte gerne eine Auskunft über die Vorstellungen, wo das Ganze hinführen soll. Sollte Dr. Ganner das Projekt weiterführen? Sie hat größte Bedenken, da Dr. Ganner bereits mit seinen Sicherheiten am Limit steht. Wenn ein schärferer Wind weht, was sicher passieren wird, gibt er wieder auf. Das Projekt hat keine Zukunft. Es ist nicht richtig ausfinanziert, es ist vom Konzept her nicht richtig erstellt worden. Es sind zu viele Fehler begangen worden. Sie hat von Anfang an Bedenken gehabt, dass man sagt, ok jetzt steht das Gebäude da, wir können es nicht so stehen lassen, also muss man weitermachen. Sie findet es grob fahrlässig, in ein marodes Unternehmen weiterhin Geld hineinzustecken. Wie soll man das gegenüber der Öffentlichkeit vertreten. Für sie ist ganz wichtig zu wissen, wer die handelnden Personen sind und wer da weiterarbeiten wird.

Dr. Gostner kann das jetzt nicht beantworten, es müssen noch Gespräche stattfinden. Bezüglich Betrieb und Weiterführung des Projektes finden intensive Gespräche mit der Olympiaworld statt. Die Stadt Innsbruck und das Land Tirol sollen Hauptgesellschafter werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass Dr. Ganner nicht die Geschäftsführung übernehmen wird.

GV Walser ist nicht der Meinung, dass die MG Telfs nichts hergegeben hat. Die MG Telfs hat Grund und Boden zur Verfügung gestellt und verzichtet aufgrund dieses Projektes auf eine Eislaufbahn. Das sollte nicht vergessen werden.

Bgm. Härting widerspricht dem. Natürlich kann die zweite Eisfläche während der Bauzeit nicht benützt werden. Aber dann stehen zwei überdachte Eisflächen mit den gleichen Preisen und Konditionen wie bisher zur Verfügung. Dies ist vertraglich geregelt.

GV Walser wurde mitgeteilt, dass die Eiszeiten in der Ice-Art-Arena, die der Projektant benötigt, Vorrang haben.

Bgm. Härting stellt fest, dass Publikumslauf und das Training der Telfer Vereine in der Ice Art in Aussicht gestellt wurden.

GV Klieber hat ursprünglich dagegen gestimmt. Was ihm nach wie vor nicht passt, ist, dass die Medien immer von einer Ganzjahreseishalle sprechen, wobei sie nur 6 Monate in Betrieb ist. Es hat allerdings keinen Sinn, jetzt stundenlang zu diskutieren. Es muss abgewartet werden, was Land und TVB ausverhandeln. Er stellt den Antrag, dass alles, was in Zukunft die Eishalle betrifft, im Vorfeld in einem Sondergemeinderat, der nur dies zum Thema hat, diskutiert wird.

Bgm. Härting stellt richtig, dass die Eishalle vertraglich 6 Monate durchgehend in Betrieb sein muss. Weiters teilt er mit, dass im Jänner 2012 ein Sondergemeinderat zu diesem Thema gemacht wurde und derzeit ist der Status, dass die MG Telfs rechtlich nichts machen kann. Wenn die Insolvenz rechtskräftig wird oder die Eishalle bis 31.12.2013 nicht gebaut ist oder wenn sie dann nicht durchgehend 6 Monate in Betrieb ist, kann die MG Telfs rechtliche Schritte einleiten. Erst wenn sich die Vertragspartner ändern, muss wieder diskutiert werden.

GV Klieber und GV Walser nehmen an, dass sich die Vertragspartner ändern werden.

Für GR Walch bringt es nichts, über vergossene Milch zu diskutieren. Die Eishalle ist halb fertig. Die MG Telfs ist als Standortgemeinde finanziell nur marginal beteiligt. Wichtig ist, dass die Telfer Gemeinderäte nicht wie aufgeschreckte Hühner herumlaufen und versuchen dem TVB und dem Land Tirol zu sagen, was sie zu tun haben. Der Gemeinderat muss informiert werden. Wichtig ist es, jetzt kühlen Kopf zu bewahren und dass, wenn alle Fakten auf den Tisch liegen, jeder seine Parteienstellung wahrnehmen kann. Er ersucht Bgm. Härting, dass er über alles informiert und die Gemeinderäte ständig am Laufenden hält. Der Imageschaden ist bereits angerichtet, es muss darauf geachtet werden, dass wir keinen finanziellen Schaden erleiden.

Bgm. Härting teilt mit, dass morgen die nächste Besprechung stattfinden wird und er Dr. Scharner zu dieser mitnehmen wird.

GR Gritsch ist immer noch der Meinung, dass dies ein Zukunftsprojekt ist und er ist immer noch dafür. Dass es Probleme gibt, sehen alle, es stimmt ihn jedoch zuversichtlich, dass alle Beteiligten zusammensitzen, um eine Lösung zu finden. Es bringt gar nichts, hier jetzt politisches Kleingeld zu schlagen. Es geht um die Sache und es ist wichtig für die Jugend. Auch eine Kletterhalle usw. wären wichtig, aber das muss später angegangen werden.

GR Derflinger glaubt, einem Plauscher aufgesessen zu sein, der keine Ahnung hat, wie so ein Projekt funktioniert und der weiß, dass sicher weitergebaut wird. Dr. Ganner hat absolut schlechte Referenzen gehabt, auch von Götzens. Er empfiehlt, die Gelder vom TVB nicht an Privatpersonen zu verteilen.

Dr. Gostner berichtet, dass der Bürgermeister von Götzens bestätigt, dass das Projekt von Dr. Ganner eine gute Sache war. Das Projekt ist 11 Wochen gelaufen und hat 6.000 Nächtigungen gebracht. An Stammtischen wird natürlich viel erzählt. Götzens war nachweislich ein Erfolg.

GR Dr. Larcher erklärt, dass es natürlich ein Unterschied ist, ob man eine Veranstaltung macht, wie dies in Götzens der Fall war oder ob man eine Ganzjahreshalle betreibt.

GR Hofer bemerkt, dass das Projekt im Mittelgebirge ein Provisorium war und trotzdem einen großen Erfolg gebracht hat. Dies wurde mehrmals bestätigt. Ihm hat imponiert, dass sich Herr Dr. Ganner das traut. Natürlich ist es ein Unterschied, ob man eine Veranstaltung macht oder ob man einen Ganzjahresbetrieb betreibt. Jedoch kann man einen Ganzjahresbetrieb auch ganz anders vermarkten. Er kennt viele Unternehmer, die viel riskiert haben und es ist oft gut aber auch oft schlecht ausgegangen. Mit Leuten, die sich etwas getraut haben, sind wir in Tirol groß geworden, sonst wären wir alle arme Bauern geblieben. Er ist neugierig, ob die Gemeinderäte, die hier dagegen sind, auch diese Argumente über Ausfälle, Überschreitungen, Defizite usw. bringen, wenn das Schwimmbad ernsthaft in Angriff genommen wird.

GV Mag. Schilcher, hat seine Meinung von Anfang an vertreten. Er war und ist ein vehementer Gegner dieses Projektes und für ihn ist es nach wie vor Idiotie. Es wird immer noch etwas vorgegaukelt: 20.000 Nächtigungen, es wurde gesagt, wie toll das Projekt ist und was es an Wertschöpfung für die Region bringt - Dr. Ganner konnte nicht einmal aufsperrern. Und jetzt stellt sich der TVB her und sagt wieder: „Das Projekt ist toll, wir machen weiter.“ Er ist der Meinung, dass man die Eishalle vergessen sollte. Es ist eine Träumerei und wird nicht funktionieren. Es sollten nicht noch Hunderttausende von Euros an Steuergeldern hineingezahlt werden. Er empfiehlt, es zu lassen und etwas anderes daraus zu machen. GV Mag. Schilcher wirft VBgm. Stock vor, seine Fraktionsmitglieder nahezu genötigt zu haben, hier zuzustimmen.

Für VBgm. Stock ist es sehr befremdend und fast schon peinlich, was hier geboten wird. Es ist interessant, dass teilweise Gemeinderatskollegen gegen jegliche wirtschaftliche Entwicklung in Telfs sind. Jeder weiß, was passieren wird, was nicht funktionieren wird, keiner getraut sich etwas, es darf keine Wertschöpfung nach Telfs fließen. Er ist der Meinung, dass Telfs froh sein kann, dass es jetzt passiert ist und nicht in fünf Jahren. Bgm. Härting und er haben sofort reagiert, am Freitag ist es passiert und am Samstag wurde bereits ein Gespräch mit allen Beteiligten geführt. Daraus ist auch ersichtlich, dass dieses Projekt wirtschaftlich sehr wichtig ist. Bgm. Härting und VBgm. Stock sind beide bei jeder Besprechung dabei. Es ist nicht nur eine politische sondern auch eine wirtschaftliche Entscheidung. Es werden hier keine Steuergelder versenkt. Die Olympiaworld weiß auch, was sie tut. Die Eishalle in Innsbruck hat immer zu wenig Platz. Es hätte jetzt schon 1.500 Nächtigungen, d.s. 15 Gruppen zwischen 10 und 20 Personen, die 10 bis 14 Tage in Telfs gewesen wären, gegeben, Buchungen im Tirolerhof, Schwarzer Adler, Chalets, Mösern usw.

Bgm. Härting bedankt sich bei Dr. Gostner für seine Information.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3 Umschuldung bzw. Vollmachterteilung Schweizer-Franken-Darlehen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung am 11.05.2012 die Umschuldung des CHF-Darlehens Grundverkauf Moos einstimmig beschlossen.

Der Grund dafür waren die ständig steigenden Margen bei der Bank Austria. Das CHF-Darlehen wurde zur Tiroler Sparkasse umgeschuldet und mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2017) mit einem Zinssatz (3-Monats-Libor) per 04.05.2012 von 0,11167 % zuzüglich 1,48 % Aufschlag, vereinbart. Diesbezüglich wurde auch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung beantragt und von Herrn Heis übermittelt.

Bei Herrn Mag. Hargita von der Tiroler Sparkasse wurde nun eine Berechnung des Kursverlustes der CHF-Darlehen Grundverkauf Moos und Wohnungen Weinberg vom Aufnahmedatum bis zum Roll-Over Termin 31.03.2013 angefordert. Wobei auch ein Vergleich der Zinsen von Schweizer Franken zum Euro dargestellt wurde. Die Berechnung erfolgte zum Kursstichtag 13.03.2013.

VARIANTE 1.

CHF-Darlehen Grundverkauf Moos: Konto Nr. 3330-0583497

Im Jahre 1999 wurde für den Grundverkauf Moos ein Darlehen in Höhe von € 2.180.200,00 mit einem Einstiegskurs Schweizer Franken von 1,6043 aufgenommen. Zum Roll-Over Termin 13.03.2013 beträgt der aushaftende Betrag inkl. Zinsen (weil diese in den Vorjahren nicht bezahlt sondern kapitalisiert wurden) € 3.442.372,34 bei einem CHF-Kurs von 1,2227. Dies ergibt einen Kursverlust von € 1.262.187,31, wobei in diesem Betrag die kapitalisierten Zinsen in Höhe von € 591.784,86 miteingerechnet sind. Die Einsparung der Zinsen von Schweizer Franken zum Euro von 1999 bis 31.12.2012 beträgt allerdings € 589.219,90.

Hinzugefügt werden muss, dass der Kurs erst nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat fixiert werden kann. Der heutige Kurs ist bereits um einiges schlechter als derjenige vom 13.03.2013.

Ausstieg durch Gemeinderatsbeschluss – Berechnung vom 13.03.2013

Bei einem Schweizer Franken Kurs von 1,222700	
inkl. Verlust und kapitalisierte Zinsen	€ 3.442.372,34
Abzüglich Rücklage Grundverkauf Moos per 31.12.2012	€ 614.554,42
Abzüglich Grundverkauf Moos Zugang 2013	€ 300.000,00
<u>Summe</u>	<u>€ 2.527.817,92</u>

Aufgrund des Schweizer Franken Kurses per 13.03.2013 abzüglich der Veranlagungen liegt bereits ein Angebot für ein EURO-Darlehen von der Tiroler Sparkasse vor. Im Haushaltsplan 2013 wurde beim Ansatz Zinsen ein Betrag in Höhe von € 56.800,00 budgetiert. Nachdem die Tilgung und die Zinsen einen Betrag in Höhe von € 146.000,00 ausmachen und lediglich € 56.800,00 budgetiert wurden, ergibt sich eine Überschreitung von rd. € 90.000,00.

Angebot Euro-Darlehen

Darlehenshöhe: € 2.600.000,00 – genauer Betrag bei Kursfixierung;
Laufzeit: 20 Jahre;
Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 0,97 % Aufschlag ohne Rundung ergibt per 13.03.2013 ein Zinssatz von 1,17 %. Die jährliche Rate inkl. Zinsen beträgt € 146.058,08.

CHF-Darlehen Wohnungen Weinberg: Konto Nr. 9880-460697

Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2000 wurde bei der Tiroler Sparkasse für die Wohnanlage Weinberg ein CHF-Darlehen in Höhe von € 2.121.313,82 aufgenommen,

wobei eine Laufzeit bis 01.01.2029 und tilgungsfrei bis 31.12.2003 mitbeschlossen wurde. Zinszahlungen erfolgten. Diesbezüglich liegt auch eine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. Ab 01.01.2004 wurden die vereinbarten Tilgungen vorgenommen. Das CHF-Darlehen für die Wohnanlage Weinberg in Höhe von € 2.121.313,82 wurde mit einem Einstiegskurs Schweizer Franken von 1,5536 aufgenommen. Zum Ausstiegskurs 13.03.2013 beträgt der aushaftende Betrag € 1.728.862,12 bei einem CHF-Kurs von 1,2227. Dies ergibt einen Kursverlust von € 363.443,85. Die Einsparung der Zinsen von Schweizer Franken zum Euro von 2000 bis 31.3.2013 beträgt € 342.836,27, wobei bei diesem Darlehen die Zinsen immer bezahlt wurden.

Ausstieg durch Gemeinderatsbeschluss – Berechnung vom 13.03.2013

Bei einem Schweizer Franken Kurs von 1,222700

inkl. Verlust € 1.738.781,82

Veranlagung zweckgebundene Rücklagen:

Weinberg per 31.12.2012 € 1.175.846,22

Weinberg Zugang 2013 € 287.610,69

Summe € 1.463.456,91

Abzüglich landwirtschaftliche Grundkäufe € 425.000,00

Summe € 1.038.456,91

Offener Saldo Weinberg € 1.738.781,82

Abzüglich Rücklagen € 1.038.456,91

Summe Finanzierung € 700.324,91

Angebot Euro-Darlehen

Darlehenshöhe: € 700.000,00 – genauer Betrag bei Kursfixierung;

Laufzeit: 10 Jahre;

Zinssatz: 3-Monats-Euribor + 0,80% Aufschlag ohne Rundung ergibt per 13.03.2013 ein Zinssatz von 1,0%. Die jährliche Rate inkl. Zinsen beträgt € 73.700,00.

Bei diesem Darlehen wurden 2012 € 82.667,31 für Tilgung und Zinsen bezahlt. Im Budget 2013 wurde für Tilgung und Zinsen ein Betrag in Höhe von € 89.200,00 veranschlagt. Das ergäbe eine Einsparung von € 15.500,00. Das CHF-Darlehen wurde mit einer Laufzeit bis 2024 vereinbart und aufsichtsbehördlich genehmigt. Bei etwaigen Wohnungsverkäufen wird der Verkaufspreis als vorzeitige Tilgung verwendet.

Bezüglich den restlichen drei CHF-Darlehen wird mitgeteilt, dass das CHF-Darlehen „Noafllhaus“ mit einem aushaftenden Betrag in Höhe von € 64.047,00 per 13.03.2013 bereits nächstes Jahr ausläuft und im Jahr 2013 für Tilgung und Zinsen ein Betrag in Höhe von € 44.300,00 budgetiert wurde. Ebenso läuft das CHF-Darlehen aus dem Jahr 1999 „HH-Ausgleich“ mit einem aushaftenden Betrag per 31.12.2012 in Höhe von € 67.633,85 aus. Hier wurden im Jahr 2013 Tilgungen und Zinsen in Höhe von € 34.400,00 budgetiert.

Das verbleibende CHF-Darlehen aus dem Jahre 1999 „Abgangsdeckung Badeanlage und Rathaussaal“ mit einem aushaftenden Betrag per 31.12.2012 in Höhe von € 518.982,77 wurde bei der Hypobank Tirol aufgenommen. Hier müssen noch Verhandlungen stattfinden. Die Kassaleiterin würde jedoch auch hier eine Umschuldung bevorzugen, sodass kein Kursrisiko eingegangen wird und somit eine saubere Darlehensfinanzierung vorgewiesen werden kann.

Die Finanzverwaltung schlägt folgende Finanzierung für das Jahr 2013 vor:

Nicht budgetierter Rechnungsüberschuss	€	+180.000,00
Abzüglich nicht budgetierte Tilgung und Zinsen Darlehen Moos	€	-90.000,00
Einsparung Darlehen Weinberg	€	+15.500,00
Rest Rechnungsüberschuss 2012	€	+105.500,00

Lt. Rücksprache mit Herrn Heis von der Aufsichtsbehörde wird eine Umschuldung vom CHF zum Euro sehr begrüßt.

VARIANTE 2:

Eine weitere Variante wäre, dass die Marktgemeinde Telfs einen Teil der Fremdwährungsschuld aus den bestehenden Rücklagen tilgt. Damit reduziert sich der Kreditbetrag der CHF-Darlehen und das Kursrisiko. Bei dieser Variante müsste bei einer Konvertierung vom Schweizer Franken zum EURO ein Wechselkurs festgelegt werden.

Zudem sollten unabhängig der Entscheidung der Varianten die laufenden Tilgungen auch zukünftig bezahlt werden.

Dr. Hans Unterdorfer erklärt wie folgt:

Es liegt in der Natur von Risikoeinschätzungen, dass besonders Finanzkrisen nachher anders eingeschätzt werden als vorausblickend. Wäre es anders, gäbe es keine Risiken, was jeder Lebenserfahrung widerspricht. Also ist auch dieses Geschäft – insbesondere die seinerzeitige Finanzierung mit der BA – aus diesem Blickwinkel zu betrachten. Die ursprüngliche Differenz im Zinssatz zwischen CHF und EUR, zugunsten einer CHF-Finanzierung – hat es vorausblickend gerechtfertigt und war es auch sinnvoll, Kredite in CHF aufzunehmen, da eine – aus der Sicht 1999 – stabile Entwicklung des CHF zum EUR zu erwarten war und eher mit einer Annäherung an die EU und damit einem stabilen Wechselkurs rund um 1,5 gerechnet wurde.

Die Finanzmarktkrisen 2008, 2011 und jetzt auch 2013 – Zypern – habe zu einer starken Verschiebung der Wechselkurse geführt, da der CHF eine Fluchtwährung ist und eine weitere EU-Annäherung der Schweiz in weite Ferne gerückt ist.

Für die MG Telfs bedeutet dies, dass sich durch die Niedrigzinspolitik der EZB die Zinsen im kurzfristigen Bereich zwischen EUR und CHF stark angenähert haben, sodass der ursprüngliche Zinsvorteil praktisch nicht mehr gegeben ist, da der CHF mit höheren Kosten versehen ist. Obwohl die SNB den Kurs von 1,2 verteidigt, bleibt das Risiko auf Seiten des Kreditnehmers bestehen. Es empfiehlt sich also eine Risikoreduktion. Diese kann sein:

- Teiltilgung
- Teilkonvertierung
- Vollkonvertierung.

Je höher die Risikoreduktion ausfällt, desto geringer ist auch die Chance auf Gewinne aus Kursentwicklungen.

Blickt man auf die Republik, so hat das BMF die Stellungnahme des IWF zum Fremdwährungsrisiko veröffentlicht und dies eindeutig als Schwäche und Gefahr für Österreich bezeichnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das bestehende CHF-Darlehen Moos vorerst nicht zu konvertieren. Des Weiteren sollten die bestehenden Rücklagen Weinberg und Moos für Einmaltilgungen der CHF-Darlehen verwendet werden. Die laufenden Tilgungen und Zinsen sollen wie bei den angebotenen EURO-Darlehen künftig bezahlt und budgetiert werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Tiroler Sparkasse einstimmig, bei einem Wechselkurs ab 1,24, die Konvertierung des CHF-Darlehens in ein Euro-Darlehen durchzuführen und den Bürgermeister und die TISPA zu beauftragen, bei Aufhebung der Unterstützung der Schweizer Nationalbank bei Untergrenze 1,20 sofort zu reagieren.

Weiters wird einstimmig beschlossen, dass die Vergabe und Konditionen des EURO-Darlehens vom Bürgermeister Härting entschieden und nachträglich vom Gemeinderat bestätigt und getragen werden.

4 Anträge und Berichte aus der 27. Überprüfungsausschuss-Sitzung und Anträge aus der Finanzverwaltung

4.1 Bericht des Bürgermeisters über den Rechnungsabschluss 2012

Bgm. Christian Härting berichtet wie folgt:

„Die Jahresrechnung 2012 wurde am 18.02.2013 vom Überprüfungsausschuss nach den Richtlinien geprüft und am 19.02.2013 zur öffentlichen Auflage vorangekündigt. Die öffentliche Einsichtnahme fand vom 27.02.2013 bis 14.03.2013 statt, wobei keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden.

Ich bedanke mich für die termingerechte Erstellung des Rechnungsabschlusses 2012 bei der Kassenverwaltung, vor allem bei Frau Doris Schiller und beim Überprüfungsausschuss unter Vorsitz von GR Angelika Mader für die Prüftätigkeit.

Den Fraktionsführern wurden ein Exemplar des Rechnungsabschlusses sowie eine Zusammenfassung vor der öffentlichen Auflage ausgehändigt.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass das Budgetjahr 2012 mit einem Gesamthaushalt von € 36.127.900,00 (Ordentlicher Haushalt mit € 28.703.100,00 und Außerordentlicher Haushalt mit € 7.424.800,00) veranschlagt wurde. In meiner Budgetrede wies ich darauf hin, dass es sich um ein Arbeits- und Investitionsbudget handelt, welches in den letzten Jahren immer ausgeglichen war. 2012 konnten wir keinen Ausgleich herstellen, so mussten wir das Budget 2012 vorsorglich mit einer Darlehensaufnahme von € 489.000,00 ausgleichen. Ich erwähnte aber auch, dass wir alle Anstrengungen unternehmen werden, um das Darlehen nicht aufnehmen zu müssen, da wir nämlich mit hohem Verantwortungsbewusstsein wirtschaften werden.

Umso mehr freut es mich, dass ich Ihnen heute mitteilen kann, dass wir im ordentlichen Haushalt keine Darlehensaufnahme für den Haushaltsausgleich benötigten, sondern sogar mit einem Plus von € 307.259,82 abschließen und sämtliche Aufgaben erfüllen konnten.

Den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Telfs für das Rechnungsjahr 2012 präsentiere ich mit folgenden **Eckdaten**:

Der Rechnungsabschluss 2012 weist im ordentlichen Haushalt	
Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung von	€ 29.756.282,47
Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung von	€ 29.449.022,65

und schließt somit mit einem Überschuss von	€ +307.259,82
ab.	

Dies ist um € 187.259,82 mehr an Überschuss als bei der Schätzung Voranschlag 2013 angenommen wurde.

Im außerordentlichen Haushalt verzeichnen wir ebenfalls einen Überschuss von € 669.102,75, weil die beschlossene Darlehensaufnahme für diverse Straßensanierungen und Erweiterungen in Höhe von € 1,0 Mio. noch im Dezember 2012 zugezählt wurde. Der größte Teil dieser Investitionen wird allerdings erst im Laufe des Jahres 2013 stattfinden.

27. Sitzung des Gemeinderats am 27. März 2013

Der Rechnungsabschluss 2012 weist im außerordentlichen Haushalt
 Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung von € 6.612.686,82
 Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung von € 5.943.584,07

und schließt somit mit einem **Überschuss** von € + 669.102,75
 ab.

Die Darlehensverbindlichkeiten betragen per 31.12.2012 € 14.218.915,59, wobei zweckgebundene Rücklagen in Höhe von € 1.790.400,64 (Gewerbegründ Moos € 614.554,42, Wohnanlage Weinberg € 1.175.846,22) gebildet wurden und somit Darlehensverpflichtungen in Höhe von € 12.428.514,95 zu Buche stehen.

Die Darlehensverpflichtungen der CHF-Darlehen wurden bereits ausführlich erklärt.

Zum hoheitlichen Schuldenstand bei einem Einwohnerstand per 31.10.2011 von 14.600 Einwohnern mit Hauptwohnsitz lt. Statistik Austria errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung der Darlehensverpflichtungen von € 851,27. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Hoheit, samt der Betriebe Sport- und Veranstaltungszentren, Verbände und Gemeindewerke beträgt € 3.673,33. Der Verschuldungsgrad bei fortdauernden Einnahmen von € 26.106.518,22 und fortdauernden Ausgaben von € 22.952.512,35 abzüglich des laufenden Schuldendienstes von Zinsen und Tilgung in Höhe von € 918.530,85 beträgt 29,12 %. Im Budget 2012 wurde der Verschuldungsgrad mit 38,14% ermittelt.

Die laufende Schuldentilgung der Darlehensverpflichtungen betrug im Jahr 2012 € 918.530,85, die einmalige Schuldentilgung, die durch die Verkaufserlöse Weinberg zustande kamen betragen € 201.804,99, sowie die einmalige Tilgung Sportplatz Emat in Höhe von € 59.290,23. Des Weiteren scheint zwar eine einmalige Darlehenstilgung von € 3.516.403,76 auf, wobei es sich hierbei um die Umschuldung des CHF-Darlehens von der Bank Austria an die Tiroler Sparkasse handelt. Die Zinsaufwände betragen 2012 € 140.862,27, wobei die Marktgemeinde Telfs ausgezeichnete Konditionen hat.

Die Restwerte der Leasingverbindlichkeiten betragen per 31.12.2012 € 8.303.048,24. In diesen Restwerten ist das Ärztehaus III mit einem Restwert von € 2.384.926,78 enthalten. Die laufenden Tilgungen und Kautionszahlungen an Leasingverpflichtungen betragen € 884.793,39 der Zinsaufwand € 245.221,43, somit wurde 2012 ein Gesamtbetrag in Höhe von € 1.130.014,72 aufgewendet.

Die personelle Situation der Marktgemeinde Telfs zeigt folgendes Bild:

Die Marktgemeinde Telfs beschäftigt mit Stand vom 31.12. des Rechnungsjahres 2012 – auf Vollbeschäftigte gerechnet – 275 Personen bzw. 168,5 Dienstposten. Der gesamte Personalaufwand ohne Refundierungen beträgt € 7.698.406,76. In dieser Summe enthalten sind Rückstellungen für Pensionen in Höhe von € 65.000,00. Vergleicht man den Voranschlag 2012 mit einer veranschlagten Summe von € 7.817.000,00, so ergibt sich eine Einsparung von € 118.593,24. Die Erhöhung der Dienstposten von 6,31 VZÄ darf ich Ihnen wie folgt begründen:

Stützkräfte und Aushilfen Reinigungspersonal Volksschulen	Erhöhung um	1,82
Stützkräfte und Aushilfen Kindergarten Markt	Erhöhung um	1,05
Ferialer (mussten erstmalig aliquot als Dienstposten erfasst werden)	Neu	3,44
Summe		6,31

Die Neueinstellungen, wie Stützkräfte in den Kindergärten und Volksschulen, werden zu einem großen Teil vom Land refundiert.

Die Investitionen im ordentlichen Haushalt betragen im Rechnungsjahr 2012 rd. € 1,0 Mio., wobei wie in den vergangenen Jahren der Großteil der vorhandenen Mittel in die

Modernisierung und Instandhaltung der Straßen, in die Instandhaltung unserer Schulen und Kindergärten, in öffentliche Beleuchtung und schlussendlich auch für die Sicherheit investiert wurden.

Im außerordentlichen Haushalt wurden Darlehen für die Anschaffung der EDV Hard- und Software in Höhe von € 120.833,05, die Drehleiter in Höhe von € 386.956,34, die Transferzahlung für die Neuerrichtung Kabinentraktes Sportplatz Emat von € 236.561,89 aufgenommen.

Für die Straßensanierungen und Erweiterungen wurde ein Darlehen in Höhe von € 1,0 Mio. mit 28.12.2012 zugezählt, wobei im Jahr 2012 erst ein Betrag in Höhe von € 183.944,11 verbaut wurde. Der Restbetrag in Höhe von € 816.160,26 wird ins Jahr 2013 für die restlichen Straßensanierungen und Erweiterungen wie im Gemeinderat berichtet, verwendet.

Die restlichen außerordentlichen Vorhaben werden ins Jahr 2013 übertragen.

Dank vieler Modernisierungen des Budgetvollzugs (Controlling) sowie des rechtzeitig gefassten Sparbeschlusses von 15 % und der Budgetsperre Anfang November sind auch dieses Jahr positive Auswirkungen im vorliegenden Abschluss zu erkennen. Auch Budgetübertragungen sind wichtige Instrumente, um Einsparungen zu treffen.

Nicht zu vergessen sind natürlich die **Mehreinnahmen** aus den Abgabenertragsanteilen und gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber dem Voranschlag von rd. € 370.000,00, Kommunalsteuern von rd. € 238.000,00, Erschließungskosten von rd. € 153.000,00, sowie etwaige Einsparungen bei Personalkosten von rd. € 118.000,00, die dazu beigetragen haben nicht nur die Mehrausgaben wie Schneeräumung von € 215.000,00, Zuführungen zweckgebundener Rücklage Moos von € 50.000,00 usw. abzudecken, sondern ein positives Rechnungsergebnis bewirkt haben.

Vielleicht darf ich hier nochmals kurz in Erinnerung rufen, dass wir Bedarfszuweisungen in Höhe von € 500.000,00 und Beihilfen und aus dem Landesfeuerwehrfonds und Katastrophenfonds für die Drehleiter von € 362.500,00 erhalten haben. Diese Zuschüsse und Beihilfen haben der Marktgemeinde Telfs sehr geholfen.

Ich möchte mich diesbezüglich beim Land Tirol und allen zuständigen Mitgliedern der Landesregierung, im Besonderen bei Herrn LH Günther Platter, LR Johannes Tratter und LH-Stellvertreter Anton Steixner und ebenso beim Bezirkshauptmann Dr. Herbert Hauser für die Unterstützung in allen Angelegenheiten bedanken.

Sämtliche Budgetüberschreitungen in Höhe von € 954.160,20 wurden bereits einstimmig beschlossen und in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich behandelt.

Betrachtet man das Gesamtwerk der vielen Zahlen des Rechnungsabschlusses 2012, so kann man mit gutem Gewissen sagen, dass sich die Marktgemeinde Telfs weiterhin in einer sehr stabilen finanziellen Lage befindet und sich vor allem auch im Vergleich mit den übrigen größeren Gemeinden messen kann. Durch die Zuzählung des Darlehens Straßensanierungen und Erweiterungen mit 28.12.2012, sowie dem Eingang aus den Grundverkauf Mösern mit 31.12.2012 können wir zum 31.12.2012 einen Habenstand von € 733.980,47 ausweisen. Des Weiteren ist die Buchhaltung sehr bemüht die Rückstände so schnell wie möglich einzutreiben. Außerdem konnte mit den Bürgermeister der Regionsgemeinden Musikschule verhandelt werden, dass diese Akontozahlungen tätigen, sodass die Marktgemeinde Telfs nicht die Vorfinanzierung alleine zu tragen hat. Für das Verständnis möchte ich mich bei den Bürgermeisterkollegen vielmals bedanken.

Ich wiederhole mich zwar, jedoch möchte ich bemerken, dass viele Gemeinden aufgrund von Sparbudgets keine Subventionen bzw. Beiträge mehr gewähren können. Wir können darüber glücklich sein, dass wichtige Institutionen über Subventionen gefördert werden und sie somit ihre verdienstvolle Tätigkeit für viele TelferInnen und Telfer auf einer gesicherten, finanziellen

Basis weiterführen können. Der Großteil der gewährten Subventionen wurde einstimmig im Gemeindevorstand beschlossen.

Es freut mich sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, den Rechnungsabschluss 2012 mit einem **Überschuss** von **€ 307.259,82** im ordentlichen Haushalt vorlegen zu können. Im Außerordentlichen Haushalt ergibt sich ebenfalls ein **Überschuss** von **€ 669.102,75**.

Die Großprojekte Straßensanierung und Erweiterungen, MZG Telfs/West und Ritschenverbauung werden ins Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Es ist mir ein besonderes Bedürfnis, einen Dank an unsere Bevölkerung auszusprechen, die als fleißige Arbeitnehmer gleichermaßen wie als kreative Unternehmer verantwortlich zeichnen, dass unsere Gemeinde auf eine positive Einnahmensituation hinweisen kann. Allein die Steigerung der Kommunalsteuer vom Haushaltsjahr 2011 auf 2012 beträgt rd. 10 %, also rd. € 238.000,00.

Diesen Dank möchte ich noch erweitern auf jene Gruppe von Menschen unserer Gemeinde, die sich mit großem Engagement und größtenteils unentgeltlich und ehrenamtlich in vielen Vereinen für Kultur, Soziales und Sport engagieren.

Stellvertretend für die qualifizierte Arbeit der gesamten Gemeindeverwaltung bedanke ich mich bei der Leiterin der Finanzabteilung Frau Doris Schiller mit ihrem Team für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2012 und bei Obfrau GR Angelika Mader für das umsichtige Finanzmanagement des Überprüfungsausschusses während des gesamten Jahres. Weiters bedanke ich mich bei Amtsleiter Mag. Bernhard Scharmer, allen Referatsleitern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Marktgemeinde Telfs für die geleistete Arbeit 2012.“

4.2 Bericht des Überprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2012

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau GR Angelika Mader berichtet wie folgt:
„Der Überprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2012 am 18.02.2013 in der Sitzung nach den Richtlinien genauestens überprüft und es gab keinerlei Beanstandungen. Wir konnten uns von der Genauigkeit und Korrektheit der Arbeit der Buchhaltung überzeugen. An dieser Stelle möchte ich mich bei unserer Kassenleiterin Frau Doris Schiller und Team für die termingerechte Erstellung der Jahresrechnung 2012 besonders bedanken.

zur Jahresrechnung 2012 möchte ich nur kurz einige Punkte erwähnen:

Finanzlage:

Im ordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 29.756.282,47, Ausgaben von € 29.449.022,65 gegenüber, was einen Überschuss von € 307.259,82 ergibt.

Im Vergleich zu den Vorjahren:

2010	Überschuss von € 355.663,75
2011	Überschuss von € 13.074,31
2012	Überschuss von € 307.259,82

Darlehensverpflichtungen:

2010	€ 13.509.329,28
2011	€ 13.232.423,05
2012	€ 14.218.915,59

Verschuldungsgrad:

2010	44,32%
2011	31,87%
2012	29,12%

Leasingverpflichtungen:

2010	€ 8.026.794,93
2011	€ 8.977.941,63
2012	€ 8.303.048,24

Zahlungsrückstände Einnahmen inkl. Landesbeiträge Dezember:

2010	€ 2.292.678,23
2011	€ 2.378.713,90
2012	€ 2.236.544,57

Zahlungsrückstände Ausgaben inkl. Landesabgaben inkl. Dezember:

2010	€ 466.304,84
2011	€ 872.137,66
2012	€ 908.427,26

Die Ursache für den guten Jahresabschluss ist nicht zuletzt auf die Leistung der Wirtschaftstreibenden und Unternehmer zurückzuführen, die zu einem entsprechenden Steueraufkommen geführt haben. Für diese, aber auch für die Leistung aller Steuerpflichtigen ist an dieser Stelle ein Wort des Dankes auszusprechen. Jedoch müssen wir auch in Zukunft beim Budgetvollzug auf äußerste Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit achten, um das Budgetschiff auf Kurs zu halten und nicht aus dem Ruder laufen zu lassen. Es wird auch sicherlich notwendig sein, da und dort nein zu sagen, weil man sich auf Pflichtausgaben konzentrieren muss. In diesem Zusammenhang ersuche ich alle Beteiligten um entsprechende Budgetdisziplin und appelliere, sich an die zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin zu halten, sodass wir auch in den nächsten Jahren ausgeglichene Budgets und positive Abschlüsse beschließen können.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich allen Beteiligten danken und möchte den gesamten Mitarbeitern der Marktgemeinde, die ebenfalls zum positiven Abschluss beigetragen haben ein besonders Dankeschön aussprechen.

Zum Schluss darf ich noch mitteilen, dass die Jahresrechnung nach den Bestimmungen der TGO sachlich und rechnerisch Richtig ist und es keine Beanstandungen gibt. Somit wurde gemäß § 108 Abs. 3 TGO seitens des Prüfungsausschusses der Antrag gestellt die Jahresrechnung 2012 zu beschließen und die Entlastung zu erteilen.“

4.3 Voranschlagsübertragungen Auslaufmonat Dezember 2012

In der GV Sitzung vom 15.04.2010 wurde einstimmig beschlossen, dass die Finanzverwaltung die Voranschlagsübertragungen vornehmen kann.

Voranschlagsübertragungen Auslaufmonat Dezember 2012

Von HH-Stelle 1 0230 7280 (Entgelte LMR) in Höhe von € 5.000,00, Zinsen Drehleiter in Höhe von € 5.000,00, Dienstgeberbeiträge MS in Höhe von € 13.000,00 und Versicherung Feuerwehr in Höhe von € 2.000,00 an HH-Stelle 1 3900 777002 (Beitrag Birkenberg) in der Höhe von € 25.000,00 (Rückstellung Abdeckung Zuschuss – vorher reduzierter Betrag).

Von HH-Stelle 1 0310 7290 (Vermessungskosten) in Höhe von € 3.000,00, Maastrichtausgleich Müll in Höhe von € 50.000,00, Flurpolizei in Höhe von € 2.000,00, Instandhaltung KG St. Georgen in Höhe von € 4.000,00, Fassadengestaltung Subvention in Höhe von € 3.000,00 und Zinsen Darlehen Straßenbau in Höhe von € 3.000,00 an HH-Stelle 1 8310 7750 einmalige Transferzahlung Sportzentrum in Höhe von € 65.000,00 (Abgangsdeckung).

Von HH-Stelle 1 0800 7510 (Pensionsfonds Sprengelärzte) in Höhe von € 7.000,00, Beitrag an Gemeindeverband Pensionsfonds in Höhe von € 11.000,00 und einmalige Ausgabe Deponie in Höhe von € 2.900,00 an HH-Stelle 1 2590 0430 (Betriebsausstattung Jugendhaus) in der Höhe von € 20.900,00 (Rückstellung Sanierung Jugendhaus).

Von HH-Stelle 1 2120 7100 (Öffentliche Abgaben NMS) und HH-Stelle 1 2130 7521 (Betriebsbeitrag SS) in Höhe von € 2.000,00 an HH-Stelle 1 8660 00601 (Hangsicherung Hex lt. Beschluss) in der Höhe von € 9.500,00.

Von HH-Stelle 1 2150 2989 (Rücklage Bundesschule) in Höhe von € 35.000,00, Maastrichtausgleich Weinberg in Höhe von € 7.300,00, Geldbezüge MS in Höhe von € 13.000,00, einmalige Instandhaltungen MS in Höhe von € 9.000,00, Sozialhilfebeitrag an das Land in Höhe von € 8.000,00 und Maastrichtausgleich Müll in Höhe von € 5.000,00 an HH-Stelle 1 8520 7207 (Vergütung Verwaltungszweige Müll) in der Höhe von € 77.300,00.

Von HH-Stelle 1 2620 6189 (einmalige Instandhaltung Sportplätze) in Höhe von € 12.000,00, Geldbezüge KG Egart in Höhe von € 12.000,00 und DGB Beitrag KG Egart in Höhe von € 12.000,00 an HH-Stelle 1 2620 7750 (Transferzahlung MIG) in der Höhe von € 36.000,00.

Von HH-Stelle 1 3201 5100 (Geldbezüge MS) in Höhe von € 10.000,00 an HH-Stelle 1 3220 7570 (Förderung Musikkapelle) in der Höhe von € 10.000,00.

Von HH-Stelle 1 0800 7602 (Gemeindepensionen) in Höhe von € 5.800,00 und Rücklage Bundesschule in Höhe von € 6.200,00 an HH-Stelle 1 2620 6189 (einmalige Instandhaltung Sportplätze - Sicherheitsnetze) in der Höhe von € 12.000,00.

Von HH-Stelle 1 8400 2989 (Rücklage Gewerbegebiet Moos) in Höhe von € 4.000,00 und 1 8520 7690 (Maastrichtausgleiche) in Höhe von € 3.000,00 an HH-Stelle 1 0220 7207 (Vergütung an Verwaltungszweigen Standesamt) in der Höhe von € 7.000,00.

Die Bedeckung ist vorhanden, da bei den „VON HH-STELLEN“ die Einsparungen getroffen werden. Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die obigen Voranschlagsübertragungen zu genehmigen.

4.4 Überschreitungen Auslaufmonat Dezember 2012

Die Finanzverwaltung ersucht um Genehmigung der Überschreitung 1 2150 2989 - Rücklage Bundesschule in Höhe von € 48.133,42.

Es handelt sich um einen Zinsertrag der Versicherung, der als Zugang Rücklage verbucht wurde (einnahmebedingt).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das obige Ansuchen zu genehmigen.

4.5 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2012 und Entlastung des Rechnungslegers

Bgm. Härting übergibt um 20:19 Uhr den Vorsitz an VBgm. Stock.

VBgm. Stock gibt den Gemeinderäten die Gelegenheit in Abwesenheit von Bgm. Härting noch etwas zu sagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Entlastung des Bürgermeisters und dem Rechnungsergebnis im OH mit Einnahmen von € 29.756.282,47 und Ausgaben von € 29.449.022,65, somit einem Überschuss von € 307.259,82 zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Entlastung des Bürgermeisters und dem Rechnungsergebnis im AOH mit Einnahmen von € 6.612.686,82 und Ausgaben von € 5.943.584,07 somit einem Überschuss von € 669.102,75 zuzustimmen.

Bgm. Härting übernimmt um 20:21 Uhr den Vorsitz.

5 Anträge und Berichte des Bürgermeisters

5.1 Änderung Flohmarktverordnung Telfs Park

Am 11.05.2012 wurde vom Gemeinderat eine Verordnung für den Flohmarkt beim Telfs Park für den Zeitraum Mai bis Ende Dezember 2012 beschlossen.

Mit Email vom 17.02.2013 haben die Betreiber des Flohmarktes erneut um eine Verordnung angesucht.

Die bestehende Verordnung muss nur geringfügig geändert werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß §§ 286 ff und 337 Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF, nachstehende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Im Punkt VII. 2) der Anlage der Telfer Marktordnung vom 04.08.2005 mit der Überschrift „Markttage und Marktzeiten“ wird die Wortfolge „im Zeitraum Mai bis Ende Dezember 2012“ aufgehoben. Der Punkt VII. 2) in der Anlage 1 der Telfer Marktordnung vom 04.08.2005 hat nunmehr zu lauten wie folgt:

2) Markttage und Marktzeiten

Auf gegenständlichem Markt ist das Feilbieten und Verkaufen nur während folgender Marktzeiten gestattet:

Der Markt wird wöchentlich an jedem Sonntag in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr abgehalten. Mit dem Aufbau der Markteinrichtungen darf frühestens ab 08:30 Uhr begonnen werden, die Räumung und Reinigung des Marktplatzes hat eine Stunde nach Marktende beendet zu sein.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

5.2 Campingverordnung - Hundeverein Telfs - Weltmeisterschaftsausscheidung

Der Schäferhundeverein Telfs hat beim Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs um eine Veranstaltungsbewilligung für die zwischen 05.04. – 07.04.2013 in Telfs stattfindende Weltmeisterschaftsausscheidung (Leistungsprüfung für Hunde) angesucht. Im Zuge dieser Veranstaltung werden ca 80 Teilnehmer mit Campingwägen anreisen. Der Veranstalter, Herr Hartmut Schrott, ersuchte den Bürgermeister um eine Ausnahmeregelung vom Campingverbot.

Eine Ausnahme vom Campingverbot ist nur aufgrund einer Verordnung möglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz, LGBl. Nr. 37/2001 idgF, für das gemäß § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 bestehende Verbot für das Campieren außerhalb von Campingplätzen in folgendem Umfang eine Ausnahme zu verordnen:

§ 1

1) Erlaubt ist das Campieren für die Teilnehmer der vom Hundeverein Telfs veranstalteten Weltmeisterschaftsausscheidung für Gebrauchshunde in Telfs von Donnerstag, den 04. April 2013 12:00 Uhr bis einschließlich Sonntag, 07. April 2013 17:00 Uhr an folgenden, in dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan, angeführten Standorten in Telfs:

Parkplatz am Areal Gst. Nr. 4063/51 (Eigentümer Firma. Liebherr).

2) Für die ordnungsgemäße Verwendung des Platzes und die Einhaltung der Bestimmungen des Campinggesetzes, sowie für allfällige durch die Missachtung gesetzlicher Bestimmungen verursachte Schäden, ist Herr Hartmut Schrott, Michael Gaismair-Straße 55, 6410 Telfs (Tel.: 0664/8114842), als Vertreter des Hundeverein Telfs verantwortlich.

3) Das Betriebsgelände der Firma Liebherr darf, mit Ausnahme des auf dem Lageplan angeführten Parkplatzes, nicht betreten werden.

4) Verstöße werden gemäß § 16 Tiroler Campinggesetz 2001 von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Strafen bis zu € 7.300,00 geahndet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel in Kraft.

5.3 Änderung Verordnung Schulische Tagesbetreuung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.02.2013 eine Verordnung über die schulische Tagesbetreuung betreffend die Walter-Thaler-Schule, die Josef-Schweinester-Volksschule und die August-Thielmann-Volksschule beschlossen. Diese Verordnung wurde am 01.03.2013 kundgemacht. Im Zuge eines Gespräches mit Mag. Jesacher von der Abteilung Bildung hat sich herausgestellt, dass nach Prüfung des Antrages der Marktgemeinde Telfs zur Bestimmung als Ganztageschule, nur eine Schule mit einer Gruppe für die schulische Tagesbetreuung auch als Ganztageschule bestimmt werden kann.

Da die Marktgemeinde Telfs mit einer integrativen Gruppe für die VS Josef-Schweinester, VS August-Thielmann und Walter-Thaler-Schule Telfs startet, wurde deshalb die Walter-Thaler-Schule in Absprache mit AL Mag. Bernhard Scharmer als Ganztageschule ernannt. Der entsprechende Antrag ist dabei nicht neu zu stellen, allerdings die Verordnung entsprechend zu adaptieren.

Diesbezüglich müssen lediglich im § 1 der Verordnung die VS Josef-Schweinester und VS August-Thielmann entfernt werden. Einfachheitshalber wird die Verordnung vom 15.02.2013 aufgehoben und durch nachstehende ersetzt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund des § 99i Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF, Folgendes zu verordnen:

**§ 1
Beitragspflicht**

Für die Betreuung und Verpflegung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Walter-Thaler-Schule Telfs hebt die Gemeinde Telfs Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge ein.

Die Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge hat der/die für den Schüler/die Schülerin Unterhaltspflichtige zu entrichten. Mehrere Unterhaltspflichtige haften solidarisch.

**§ 2
Betreuungsbeitrag**

Der Betreuungsbeitrag beträgt für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,	€ 40,00/Monat;
für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,	€ 60,00/Monat;
für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,	€ 80,00/Monat;
für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,	€ 100,00/Monat;
für SchülerInnen, die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind,	€ 120,00/Monat.

**§ 3
Verpflegungsbeitrag**

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 3,50 pro Mittagessen.

**§ 4
Entrichtung der Beiträge**

Der Betreuungsbeitrag ist für die Monate September bis Juni jeweils nach Monatsende zu entrichten. Tritt der Schüler/die Schülerin während des Schuljahres in die Schule ein, ist der Betreuungsbeitrag ab dem auf den Eintritt in die Schule folgenden Monatsersten, tritt er/sie während des Schuljahres aus, ist er bis zum Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, zu entrichten.

Der Verpflegungsbeitrag ist jeweils nach Monatsende zu entrichten.

**§ 5
Ermäßigung der Beiträge**

Von der Einhebung des Betreuungs- und Verpflegungsbeitrages kann im Hinblick auf die Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse der Unterhaltspflichtigen ganz oder teilweise abgesehen werden.

Der/die zweite Schüler/Schülerin einer des/der Unterhaltspflichtigen erhält 30 % Ermäßigung vom Betreuungsbeitrag.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15.02.2013 über die schulische Tagesbetreuung außer Kraft.

5.4 Vergabe Darlehen für Investitionen Sport- und Veranstaltungszentren

In der Gemeinderatssitzung vom 15.02.2013 wurden die Investitionen in den Sport- und Veranstaltungszentren Telfs in Höhe von € 450.000,00 netto beschlossen.

Das Baukonto bzw. Darlehenskonto wurde im Auftrag des Gemeinderates von der Finanzverwaltung ausgeschrieben, wobei von folgenden Banken ein Angebot eingegangen ist:

€ 450.000,00 Laufzeit 10 Jahre	Raika Telfs	Hypo Bank	Bank Austria	Tispa
Wert 3-Monats Euribor per 18.02.2013	0,223%	0,223%	0,223%	0,223%
Aufschlag	1,25%	1,25%	1,03%	0,82%
Rundung	keine	keine	keine	keine
Zinssatz mit Aufschlag	1,473%	1,473%	1,253%	1,043%
Fixzinssatz auf 5 Jahre	-	-	-	1,77%
Fixzinssatz auf 7 Jahre	-	-	-	2,17%
Fixzinssatz auf 10 Jahre	-	-	-	2,35%

€ 450.000,00 Laufzeit 20 Jahre	Raika Telfs	Hypo Bank	Bank Austria	Tispa
Wert 3-Monats Euribor per 18.02.2013	0,223%	0,223%	0,223%	0,223%
Aufschlag	1,45%	1,50%	1,10%	0,93%
Rundung	keine	keine	keine	keine
Zinssatz mit Aufschlag	1,673%	1,723%	1,323%	1,153%

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Baukonto (Darlehen) für diverse Investitionen 2013 Sport- und Veranstaltungszentren) beim Bestbieter Tiroler Sparkasse (Tispa) mit folgender Darlehenshöhe und zu folgenden Konditionen:

- **Darlehenshöhe: € 450.000,00**
- **Laufzeit: 10 Jahre**
- **Zinssatz 3-Monats Euribor (Wert zum 18.02.2013 – 0,223 % + 0,82 % Aufschlag = 1,043 % bei der Tiroler Sparkasse (Tispa))**
- **Spesen zum Quartal in Höhe von € 10,00 sowie Kontoführungsgebühren in Höhe von € 1,12**
- **Vorzeitige Rückzahlung bzw. Einmaltilgung sind jederzeit ohne Spesen möglich.**

5.5 Verdoppelung des Pflegezuschusses als freiwillige Leistung des Landes

Mit Schreiben vom 04.03.2013 teilten uns der Landeshauptmann Günther Platter und Landesrat Mag. Johannes Tratter mit, dass das Land Tirol rückwirkend für das Jahr 2012 als Zuwendung des Landes für Zwecke der Pflege einen Betrag in Höhe von € 93.332,00 zur Verfügung stellt.

Der Betrag wurde im Jahr 2013 nicht budgetiert, somit handelt es sich um eine Mehreinnahme auf der HH-Stelle 2 4110 8710.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.6 Agenda 21 - Kurzbericht

Der Schlussbericht des Zukunftsprogramms Telfs 2012 – 2022 - Lokale Agenda 21 wurde bereits im Gemeinderat beschlossen.

Thematisch ist das Zukunftsprogramm in 5 Handlungsfelder gegliedert, die alle Lebensbereiche einer Gemeinde abdecken. Für die Gemeinde Telfs sind dies folgende Themenbereiche:

- 1) Soziales und Lebensqualität
- 2) Umwelt und Ressourcen
- 3) Wirtschaft und Tourismus
- 4) Ortszentrum und Marke Telfs
- 5) Sonderprogramm Mösern/Buchen

Für diese Bereiche wurden im Schlussbericht sogenannte Sofortmaßnahmen definiert, die nun nach Möglichkeit in der laufenden Gemeinderatsperiode umgesetzt werden sollten.

ad 1) Soziales und Lebensqualität:

- Generation-Sozial-Projekt: „Zeitbank Telfs“ (Ansprechpartner: zu gründender Verein!): ehrenamtlich organisierte und altersunabhängige Nachbarschaftshilfe zum Austausch von Fähigkeiten und Leistungen. Abwicklung über einen eigenen Verein unter Einbindung aller sozialen Organisationen der Gemeinde nach einem 4-Säulen-Modell
- Barrierefreies Telfs: Bildung eines GR-Ausschusses mit Expertenbeirat, Erhebung des aktuellen IST-Zustands in Telfs und Feststellung von Sofort-Maßnahmen.
- Kultur-Container Telfs: (Ansprechpartner: Verein Mundium)
Adaptierung des Seminarraumes im Sportzentrum Telfs als Veranstaltungsort, Theater, Kleinkunst usw.
- Schulgarten der Volksschulen: (Ansprechpartner: Projektgruppe und Mitarbeiter der Schulen)
- Erhebung IST-Zustand zur Familienfreundlichkeit in Telfs:
(Ansprechpartner: Sozialausschuss, Abteilung Soziales gemeinsam mit ehrenamtlicher Projektgruppe)
- TÜV-Zertifizierung „Familienfreundliche Gemeinde“:
Das Programm des österreichischen Familienministeriums sieht eine klare Ablaufplanung vor, die nach einer IST-Analyse die Entwicklung von 3 Projekten in 3 Jahren beinhaltet. Der Grundsatzbeschluss dazu wurde im Gemeinderat bereits gefasst.
- Kunstinitiative „Telfs – in aller Munde“: Gestaltung ungewöhnlicher kleiner Kunstprojekte.

ad 2) Umwelt und Ressourcen

- Aktionen im Umwelt- und Energiebereich zur Sensibilisierung von Schülern setzen,
- sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED,
- die gesamte Bevölkerung soll an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen werden,
- Radwegnetze im Zentrum und im gesamten Gemeindegebiet ausbauen,
- verbesserte Fahrrad-Abstellplätze (Bahnhof, Intalcenter/Telfspark, Gemeinde, Pfarrkirche, weitere zentrale Punkte),
- City-Bikes (Verleihräder) mit Pfand oder Miete,
- breite Fußgängerübergänge in Geschäftsstraßen (Untermarkt) als optische Barriere,
- Gehsteige ausbauen,
- Ausweisung von Schutzgebieten in Telfs, die für den Naturhaushalt, das Kleinklima oder die Tier- und Pflanzenwelt von besonderer Bedeutung sind (z.B. Naturwaldreservat Birkenberg),
- Förderung der Artenvielfalt in Wald und Wiese durch landschaftsplanerische Maßnahmen (z.B. für Bienen durch Kooperation mit den Obst- und Gartenbauvereinen und Imkervereinigungen),
- Aktivierung und Optimierung des Angebotes für Hunde und Hundehalter,
- mobile Nahversorgung (Bauernkiste) bzw. Einkaufsgemeinschaften zwischen Nachbarn fördern,
- Gemeinschaft aus Kulturgrundbesitzern (Äpfel, Karotten, Kartoffeln,...).

ad 3) Wirtschaft und Tourismus

- Telfer Markttage 1 x pro Monat (bzw. Telfer Gartentage) – laufend stattfindende Markttage saisonal abgestimmt (z.B. Bauernfachmarkt, Mittelaltermarkt, Automarkt, Gartentage, Motorradmarkt, Radlmarkt),
- „Telfer Handwerkerroute“ – für Autofahrer lesbare Beschreibung der ortsansässigen Betriebe zugeordnet zur Straßenbezeichnung (z.B. Schild mit „Betriebe Anton Auer Straße →“): Für das Handy ein App entwickeln, (QR Code) wäre einfach zu aktualisieren, Handelsroute nach dem Vorbild der Hotelroute in Innsbruck, preisgünstiges Leitsystem,
- Koordination aller wesentlichen Institutionen: Rathaussaal, Sportzentrum, EKZ, Verreine, Kaufmannschaft, eine bessere Vernetzung – zentrale Koordination der Veranstaltungen (City-Management),
- Handelsangebote speziell für Mitarbeiter der Telfer Betriebe ausarbeiten (Rabattgutscheine usw.),
- „Telfer Empfehlungssystem“ ausarbeiten (Ein „Visitenkartenständer“ in den einzelnen Betrieben leitet den Kunden weiter zu einem Handwerker des nächsten Gewerks – z.B. Tischler empfiehlt Fliesenleger, Fliesenleger empfiehlt Installateur, etc.),
- Handwerkliches „Themenhaus“ – zentrale Ausstellungsflächen für Handwerker,
- Zukunftslösung Telfer Bad inkl. Wellness und Saunalandschaft,
- Initiativen für Spezialunterkünfte – Jugendherberge, Boardinghouse,
- Speziallehrgang für Jungunternehmer und EPU Ein-Personen-Unternehmen (EPU-Förderung),
- Initiativen zur Förderung der Zusammenarbeit der Kaufleute
- Nationenübergreifenden Wirtschaftsstammtisch
 - INFO-Abende für Unternehmer (Steuern, Förderungen, Versicherungen usw.)
 - Ausbildungsinitiative für Betriebsinhaber
- Gemeinschaftsinitiative Industriebetriebe – „Tag des offenen Industrie-Tors“: Ziel: Präsentation der Betriebe und Förderung des Image von Telfs,
- Diskussionsveranstaltung: „Landwirtschaftlicher Splitterbesitz – Wie geht's weiter?“

ad 4) Ortszentrum und „Marke Telfs“

- Finden des Standortes für eine Markthalle,
- Etablieren des Wallnöferplatzes als Markt- & Veranstaltungsort,
- Schaffung eines Immo – Pools: Dieser Pool soll vor allem für eine breite Palette von Unternehmern zur Verfügung stehen und Angebot und Nachfrage von Immobilien koordinieren (z.B Erfassung der leeren Geschäfte, kurzfristige Gestaltung der Schaufenster, Versuch der Neuansiedelung von Geschäften),
- Optimierung der Organisation und schrittweise Umsetzung des Aktionsprogramms der Telfer Kaufmannschaft,
- Kunst ins Zentrum „Straßengalerie“ – Kunst an den derzeit leeren Schaufenstern bzw. leeren Gebäuden,
- Verkehr im Ortszentrum – schrittweise Prüfung von diskutierten Konzepten (z.B Leitsystem, Gemeinschaftsstraßen als Begegnungszone, thematische Schwerpunktsetzung in verschiedenen Ortsbereichen usw.),
- Telfer Nationenfest (Tänze, Gastronomie usw.).

ad 5) Sonderprogramm Mösern – Buchen

- Erhalt und Ausbau des Mehrzweckgebäudes für touristische und dörfliche Belange,
- Optimierung der Busverbindungen nach Seefeld und Telfs,
- TVB – Gemeinde – klare Arbeitsteilung zwischen den Gremien unter Einbindung des Dorfes :
 - Aktive Teilnahme an den Wahlen zu den TVB Gremien 2012 durch die Politik,
 - Entsendung von Vertretern aus Mösern in die Gremien,
- Möserer See: Erstellung, Verabschiedung und Umsetzung eines Nutzungskonzeptes im Einklang mit der Natur,
- Aktive Begleitung des TVB beim Ausbau und Erhalt
 - der Spazierwege und
 - der Loipenanbindungen in den Ort
- Friedensglocke/-dorf: Erstellung, Verabschiedung und Umsetzung eines Vermarktungskonzeptes

Zuteilung obenstehender Punkte:

- 1.) Soziales und Lebensqualität – **Ausschuss für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen,**
- 2.) Umwelt und Ressourcen – **Ausschuss für Umwelt und Energie**
- 3.) Wirtschaft und Tourismus – **Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum**
- 4.) Ortszentrum und Marke Telfs – **Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum**
- 5.) Mösern/Buchen – **Ausschuss für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum.**

Wenn externe Berater benötigt werden, können diese zu den Sitzungen eingeladen werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.7 Sachstandsbericht "Wettbewerblicher Dialog" Telfer Bad

Die Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen wurde europaweit im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union sowie im Boten für Tirol bekannt gemacht. Zur Teilnahme am Dialog werden ausschließlich geeignete Unternehmen eingeladen, welche die in der Bekanntmachung offen gelegten Teilnahmebedingungen erfüllen. Es wurden Eignungs- und

Auswahlkriterien festgelegt, durch welche der Unternehmer nicht nur seine berufsrechtliche Qualifikation, sondern auch seine wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit durch entsprechende Referenzen nachzuweisen hat. Es sind auch Bewerbergemeinschaften zugelassen.

In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass zumindest drei, höchstens jedoch fünf geeignete Teilnehmer zur Teilnahme am Dialog eingeladen werden. Durch diese Festlegung ist zum einen ein tatsächlicher Wettbewerb gewährleistet und zum anderen bleibt die Abwicklung des Verfahrens aufgrund der begrenzten Anzahl der eingeladenen Unternehmer noch im angesetzten Zeitrahmen durchführbar.

Aufgrund der zwingenden Geheimhaltungsbestimmungen des Bundesvergabegesetzes sind die Namen und die Anzahl der Bewerber geheim zu halten. Mitgeteilt werden kann jedoch, dass mehr als fünf geeignete Unternehmer/Bewerbergemeinschaften Teilnahmeanträge abgegeben haben. Wie zuvor ausgeführt, werden die Unternehmer aufgrund der festgelegten Eignungs- und Auswahlkriterien ausgesucht und gereiht. Bei Prüfung der Teilnahmeanträge hat sich die Notwendigkeit ergeben, dass von einzelnen Unternehmern konkrete Nachweise bzw. Klarstellungen angefordert wurden. Ein solches Prüfungsverfahren ist vergaberechtlich vorgesehen und zur Wahrung eines fairen Wettbewerbes einzuhalten. Die Vorlagefrist endet Ende März 2013 und wird in Folge die Reihung der zum Dialog einzuladenden Unternehmer festgelegt. Jeder der ausgewählten Unternehmer hat die Möglichkeit bis zu drei Lösungsvorschläge abzugeben. Auf deren Grundlage werden in der darauf folgenden Dialogphase die den Bedürfnissen und Anforderungen der Marktgemeinde Telfs entsprechenden, besten Lösungen erarbeitet.

Dem zum Dialog eingeladenen Unternehmern wird für die Erarbeitung ihrer ersten, indikativen Lösungsvorschläge eine angemessene Frist von zumindest sechs Wochen eingeräumt, sodass mit den Dialogrunden im Juni 2013 gestartet werden kann. Die Sommerzeit sollte zur Überarbeitung bzw. Optimierung der (vorausgewählten) Lösungsvorschläge dienen, sodass im Herbst 2013 die Dialogphase beendet werden kann und die Unternehmer zur Abgabe eines Angebots für die ausgewählte/gewählten Lösung/en aufgefordert werden.

Die im Sportzentrum präsentierten Vorschläge der Studenten werden online gestellt (www.exparch.at) und man kann diese miteinfließen lassen.

Neu zur Kommission hinzu kommt eine Architektin vom ÖISS aus Wien, diese wird die architektonische Begutachtung durchführen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6 Anträge und Berichte aus der 48., 49. und 50. Gemeindevorstandssitzung

6.1 Wohnungsverkauf - Weinberg - Top 16

Frau Kleon Iris und Herr Zangerl Daniel haben am 25.02.2013 das Anbot zum käuflichen Erwerb der 4-Zimmer-Wohnung Top 16, Am Weinberg – Emat 2, 6410 Telfs mit 112,71 m² und einem Kaufpreis in der Höhe von € 200.000,00 unterfertigt. Sie sind derzeit die einzigen Kaufinteressenten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Top 16, Am Weinberg – Emat 2, 6410 Telfs an Frau Kleon Iris und Herrn Zangerl Daniel zu einem Kaufpreis in Höhe von € 200.000,00 zu verkaufen.

6.2 Ankauf Freilandflächen im Bereich St. Moritzen

Herr Anton Achammer, vertreten durch die RA-Kanzlei Opperer-Schartner GmbH, möchte seine Grundstücke im Bereich St. Moritzen, Gste. 2966, 2967, 2968, 2969 und 2970 im Gesamtausmaß von 5.542 m² zum Preis von € 20,00/m², somit insgesamt € 110.840,00 verkaufen. Das Optionsentgelt für die Kanzlei Opperer-Schartner GmbH beträgt pauschal € 10.000,00 und beinhaltet bereits die anfallenden Kosten für die Erstellung des entsprechenden Kaufvertrages. Die gegenständlichen Flächen wären für die Marktgemeinde Telfs für zukünftig benötigte Tauschflächen sehr interessant und wäre zu empfehlen das Kaufangebot anzunehmen.

Die Finanzierung des Grundkaufes in Höhe von € 120.840,00 zuzüglich ca. 5 % Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr könnte von der zweckgebundenen Rücklage Wohnungserlöse Weinberg entnommen werden.

Die Begründung der zweckgebundenen Rücklagenentnahme liegt darin, dass die jährliche Tilgung der Zinsen beim CHF-Darlehen in Höhe von rd. € 70.000,00 nach wie vor getätigt wird. Erst nach Anstieg des Schweizer Franken Kurses sollte lt. Bürgermeister eine Abdeckung und Umwandlung in Euro erfolgen.

Aufgrund von Nachverhandlungen des Bürgermeisters mit der RA-Kanzlei Opperer-Schartner GmbH wird das Optionsentgelt von € 10.000,00 auf € 7.000,00 reduziert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Freilandflächen Gste. 2966, 2967, 2968, 2969 und 2970 im Bereich St. Moritzen im Gesamtausmaß von 5.542 m² zum Preis von insgesamt € 117.840,00 von Herrn Anton Achammer anzukaufen.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GV Walser), die Rücklagenentnahmen Grundverkaufserlöse „Weinberg“ in Höhe von € 117.840,00 vom Konto Sparkasse Nr. 3300-962275.

6.3 Trägerschaftsvereinbarung - Bücherei und Spielothek Telfs

Die Öffentliche Bibliothek und Spielothek wird zukünftig in einer gemeinsamen Trägerschaft von der Marktgemeinde Telfs und der Pfarrgemeinde Peter und Paul geführt werden. Die entsprechende Trägerschaftsvereinbarung wurde bereits vorbereitet und beiden Vertragsparteien zur Kenntnis gebracht.

Nach Rücksprache mit der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, die alle Versicherungsschäden der Diözese Innsbruck abwickelt, sind sämtliche ehrenamtliche Mitarbeiter in einer Betriebshaftpflicht versichert. Des Weiteren gibt es einen Rahmenvertrag für die Unfallversicherung.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, die Trägerschaftsvereinbarung über die Öffentliche Bibliothek und Spielothek zwischen der Marktgemeinde Telfs und der Pfarrgemeinde Peter und Paul zu unterfertigen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6.4 Sprachstartklasse - Volksschule Josef-Schweinester

Frau Heigl Silvia, Direktorin der Volksschule Josef-Schweinester, sucht in Abstimmung mit Bildungsausschuss-Obmann GR LSI HR Federspiel um Weiterführung der Sprachstartklasse für das kommende Schuljahr 2013/2014 an.

An diesem Schulversuch werden auch im Schuljahr 2013/2014 mindestens 10, maximal 15 Schüler teilnehmen. Der Stundenplan umfasst 20 Wochenstunden, davon sind 13 Stunden für den Erwerb der deutschen Sprache vorgesehen.

Vom Schulforum wurde der Schulversuch bereits am 10.10.2012 genehmigt. Seitens des Bildungsausschusses ergeht die Empfehlung, die Weiterführung der Sprachstartklasse zu genehmigen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, die Weiterführung des Schulversuches „Sprachstartklasse“ an der Volksschule Josef-Schweinester Telfs für das kommende Schuljahr 2013/2014 zu genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

6.5 SchülerInnen im Elisabethinum Axams - Transportkostenersatz

In der Vergangenheit wurden die Kosten für die Schülerbeförderung zur und von der Privatschule Elisabethinum (SLW Schulverein) in Axams zwischen Land und Gemeinden im Verhältnis 65:35 aus Mitteln des „Sozialtopfs“ getragen. Dies wurde nun seitens des Landes nicht weiter verfolgt.

Es gibt nunmehr einen Zuschuss seitens des Landes von € 70.000,00 zu den Gesamtkosten von € 278.253,36.

Die Gesamtkoordination für das Elisabethinum Axams hat hier der Tiroler Gemeindeverband übernommen. Die Kostenersätze (Bundesmittel) für Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr gemäß § 30f Abs. 3 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 werden von der Firma Medi-Car Krankentransport GmbH, als Beförderer direkt beim Finanzamt Innsbruck geltend gemacht.

Die verbleibenden Kosten werden vom Beförderer den Gemeinden auf Basis der zu transportierenden Schüler/Schülerinnen zur direkten Bezahlung den Gemeinden vorgeschrieben.

In Telfs sind dies 6 SchülerInnen.

Nach Rücksprache mit dem Finanzamt Innsbruck ist mit einem Betrag von ca. € 1.200,00 /Kind für die Marktgemeinde Telfs zu rechnen. Somit insgesamt ca. € 7.200,00.

Es ist nun die Vollmacht seitens der Marktgemeinde Telfs zu unterzeichnen und an den Gemeindeverband zu senden, sodass diese alle Verträge abschließen können.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, die Vollmacht zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7 Anträge aus dem Bauamt

7.1 Übernahme der Gp. 3920/314 in das Öffentliche Gut (Albert-Ritsch-Weg)

In der 4. Gemeinderatssitzung am 02.07.2010 wurde unter Punkt 5c einstimmig beschlossen, der Vereinbarung mit Frau Muigg zuzustimmen:

Die Vereinbarung beinhaltet folgende Punkte:

- a) Herstellung Unterbauplanung, Kanalverlegung, Wasserverlegung durch Bauwerber
- b) Kabelfernsehen Beauftragung durch Bauwerber
- c) Stromleitung TIWAG Beauftragung durch Bauwerber
- d) Anschließend wird die Straße ins Öffentliche Gut übernommen, Die Fertigstellung und Straßenbeleuchtung erfolgt durch die Marktgemeinde Telfs.

Diese Vereinbarung wurde bereits am 28.06.2010 von Frau Muigg unterfertigt.

Am 22.12.2011 hat Frau Muigg um die Übernahme der Straße ins öffentliche Gut angesucht.

Am 05.02.2013 wurde durch Herrn Ing. Auer Manfred bestätigt, dass die Straße bis Oberkante Grobplanie fertiggestellt wurde und nun ins öffentliche Gut übernommen werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Parzelle 3920/314 lt. Vereinbarung zwischen MGT und Muigg in das öffentliche Gut – Albert-Ritsch-Weg - zu übernehmen (Inkamerierung).

7.2 Antrag um Bebauungsplanänderung auf Gst. 3914/366, Höhenstraße 25

Herr Michael u. Verena Voit haben einen Bauantrag um Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes auf Bauplatz Gst. 3914/366, Höhenstraße 25 für die Errichtung einer weiteren Wohneinheit gestellt. Die Zustimmung der Eltern/Schwiegereltern als derzeitige Eigentümer liegt vor, die Übergabe ist im Gange.

Im Rahmen der Vorprüfung des hochbautechnischen Sachverständigen wurde bekannt, dass das Bauvorhaben dem gültigen Bebauungsplan hinsichtlich der zulässigen Anzahl der (Voll)Geschoße widerspricht.

Entsprechend den ortsüblichen Bebauungsvorgaben in den Bebauungsplänen für die offenen Siedlungsgebiete ist für Bauplätze mit stärker geneigtem Geländeverlauf ein drittes Geschoß (Vollgeschoß, Oberirdisches Geschoß) zulässig, da in diesen Fällen das Kellergeschoß falseitig so weit über das angrenzende Gelände ragt, dass dieses nach den gesetzlichen Bestimmungen bereits als vollwertiges Geschoß zählt. Um bei Aufstockung dieser Gebäude um ein weiteres Geschoß die ortsübliche Bauweise beizubehalten, wird im Bebauungsplan eine Höhendekelung mit Absoluthöhe, wenn notwendig zusätzlich mit Wandhöhenbeschränkungen vorgegeben.

Die vorgeschilderten Umstände treffen auf das Bauvorhaben der Fam. Voit zu. Durch die Aufstockung zur Schaffung einer weiteren Wohnung für den Eigenbedarf wird die ortsübliche Bauweise im Bereich der Höhenstraße nicht überschritten.

Sämtliche für die zusätzliche Wohnung erforderlichen Erschließungen (Verkehrerschließung Bauplatz, Wasserver,-Abwasserentsorgung etc.) sind bestandsgemäß vorhanden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 024/13 für den Bauplatz Gst 3914/366 KG Telfs, Höhenstraße 25, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

7.3 Antrag um Ausweisung Bebauungsplan Gst. 1012 (neu) und andere im Bereich Wildauweg

Herr Herbert Föger hat im Bereich des neugebildeten Bauplatzes Gst. 1012 am Wildauweg im östlichen Anschluss an sein Wohnhaus einen Bauantrag um Errichtung eines Einfamilienwohnhauses gestellt. Des Weiteren sollen lt. Teilungsvorschlag des Vermessungsbüros Geosystem weitere im Eigentum des Antragstellers befindlichen Grundstücke für eine spätere Bebauung parzelliert werden.

Der gesamte Planungsbereich ist lt. Fläwi als Bauland ausgewiesen, nach dem rechtsgültigen ÖRK handelt es sich ein Baulandumlegungsgebiet. Einerseits ist derzeit für den gegenständlichen Bereich keine ausreichende Verkehrserschließung vorhanden. Andererseits sind auch die weiteren Erschließungen (ausreichende Wasserver- u. Abwasserentsorgung, Stromversorgung etc.) für dieses Gebiet nicht vorhanden.

Entsprechend den Vorgaben des ÖRK ist vor Freigabe einer Bebauung sicher zu stellen, dass die beantragte Parzellierung voll erschlossen wird sowie Rücksicht auf eine weitere wirtschaftliche und geordnete Bebauung des gegenständlichen Gebiete selbst und des anschließenden Bereiches genommen wird. Das Umlegungsgebiet reicht in Richtung Süden bis zum Gießenbach und in Richtung Osten bis zum Baulandabschluss.

Es soll für die neu gebildeten und unbebauten Gste 1012, 1007 und für das bereits bebaute Gst. 1053 ein Bebauungsplan erlassen werden.

Der Planungsbereich liegt im ausgewiesenen Überflutungsbereich des Inn. Für die notwendigen Erschließungen liegt die Stellungnahme der Gemeindewerke Telfs GmbH vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 025/13 für eine Teilfläche aus Gst 1012 u.a., alle KG Telfs im Bereich des Wildauweges, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie den Stellungnahmen der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck und der Gemeindewerke Telfs GmbH.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

8 Anträge und Berichte aus der 25. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

8.1 Antrag auf landwirtschaftliche Sonderfläche auf Gst. 1597/1, Allee

Dazu wird berichtet, dass das landwirtschaftliche Gebäude auf Gst. 1597/1 (direkt südlich angrenzend hinter Gartencenter Wammes an der Allee) ursprünglich als Feldstadel gedient hat und seinerzeit von Herrn Anton Jaud erworben wurde. Zwischenzeitlich wurde auch auf Grund des Erfordernisses eine Vergrößerung bewilligt und werden dabei bereits jetzt schon zusätzlich notwendiger Weise landwirtschaftliche Gerätschaften untergebracht. Bei der Vergrößerung wurden die nach § 42 TROG vorgegebenen Höchstgrenzen (max. ein Viertel der Baumasse bzw. höchstens 300 m³) ausgeschöpft.

Für die neuerlich beantragte Vergrößerung ist die Ausweisung einer landwirtschaftlichen Sonderfläche nach § 47 TROG erforderlich. Der Verwendungszweck des Gebäudes besteht aus Unterbringung von Erntegut (Heuballen) sowie von landwirtschaftlichen Geräten und Fahrzeugen. Das daneben stehende, genehmigte Nebengebäude dient zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen und Fahrzeugen.

Seitens des agrartechnischen Sachverständigen des Landes liegt eine positive Beurteilung vor. Der Planungsbereich liegt im Überflutungsbereich des Inn, eine positive Beurteilung des Baubezirksamtes ist Voraussetzung.

Für diese Fläche muss eine eigene Parzelle ausgewiesen werden.

GV Klieber möchte wissen, wer in der Vergangenheit in diesem Gebiet Erschließungskosten bezahlt hat und ob diese Sonderflächenwidmungen nach § 47 oder § 47 b TROG sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 247 - Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 1597/1 KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG) in „SONDERFLÄCHE FÜR SONSTIGE LAND- U. FORSTWIRTSCHAFTLICHE GEBÄUDE – FELDSTADEL ZUR UNTERBRINGUNG VON FELDFRÜCHTEN, GERÄTESCHUPPEN ZUR UNTERBRINGUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN GERÄTEN, MASCHINEN U. FAHRZEUGEN“ (§ 47 TROG) im Bereich der Telfer Allee, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Abt. Agrarwirtschaft des Landes und der Abt. Wasserwirtschaft des Baubezirksamtes Innsbruck.

Für diese Fläche muss eine eigene Parzelle ausgewiesen werden, außerdem muss noch abgeklärt werden ob es eine Sonderfläche nach § 47 oder § 47 b ist.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

8.2 Antrag um Sonderfläche Hofstelle im Bereich St. Veit

Durch die Thöni Privatstiftung, vertreten durch den Vorsitzenden DI Anton Mederle, wurde der Antrag um Gründung einer landwirtschaftlichen Hofstelle (Wohnhaus mit Stall- und Tennengebäude) auf einer Teilfläche aus Gst. 3881 u.a. im Bereich zwischen den Ortsweilern Lehen und St. Veit gestellt. Die erforderlichen landwirtschaftlichen Grundstücke werden von Herrn Erwin Krug erworben. Der zukünftige Hofbetreiber soll ein Enkel von Herrn KR Arthur Thöni werden.

Das Wohngebäude wird wie im TROG 2011 vorgegeben auf max. 300 m² Wohnnutzfläche ausgelegt. Die Vorprüfung durch Ing. Klammer (Abt. Agrarwirtschaft Land) über die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen zur Neugründung hat ein positives Ergebnis erbracht.

Aus raumplanerischer Sicht würde eine zusammenhängende Lage zu den bestehenden Landwirtschaftsbetrieben in Lehen oder St. Veit eine wesentlich bessere Lösung darstellen, so steht der Hof alleinstehend innerhalb der unbebauten landwirtschaftlichen Feldern, die im ÖRK als Freihalteflächen (FA, landschaftlich besonders wertvolle Flächen) ausgewiesen sind.

Nach dem geltenden ÖRK sind die Bereiche zwischen den beiden Weilern nördlich und südlich des Gemeindeweges freizuhalten, grundsätzlich wäre das Vorhaben ohne Änderung denkbar. Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Bewilligung werden die bestehenden Widersprüche zu den vorgenannten Zielen im Rahmen einer öffentlichen

Interessensabwägung (wie Erhaltung des Bauernstandes in der Gemeinde) ausgeräumt werden müssen.

Als positiv wird bewertet, dass es aus Sicht des Bauernstandes heutzutage überhaupt noch Neugründungen gibt. Auf Grund der finanziellen Situation der Antragstellerin und des Betreibers kann davon ausgegangen werden, dass ein „ordentlicher und sauberer“ Landwirtschaftsbetrieb entstehen wird. Damit wäre auch sichergestellt, dass die angesprochenen Flächen beiderseits der Verbindungsstraße von Lehen nach St. Veit auch zukünftig von einer Wohnbebauung freigehalten bleiben.

Seitens der GWT wurde darauf hingewiesen, dass bezüglich Wasserversorgung aus den naheliegenden Quellen St. Veit zu wenig Druck besteht. Im Bereich des öffentlichen Weges wird eine Druckerhöhungsstation notwendig sein.

Die für das Wohnhaus benötigte Kanalanschlussmöglichkeit für die Ableitung der Fäkalabwässer befindet sich im Straßenkreuzungsbereich in Lehen. Dieser Bereich liegt weit außerhalb der Anschlusspflicht. Ein Kanalbau über die private Zufahrtsstraße zum Hof und in weiterer Folge über den öffentlichen Gemeindeweg nach Lehen beträgt ca. 500 lfm.

Nach Kontaktaufnahme des Bauamtsleiters mit KR Arthur Thöni wird mitgeteilt, dass der gesamte anfallende Kanalbau vom Hof bis zum derzeitigen öffentlichen Kanalanschluss in Lehen übernommen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 248 - Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 3881 u.a., alle KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG) in „SONDERFLÄCHE HOFSTELLE (§ 44 TROG) im Bereich zwischen den Ortsweilern Lehen und St. Veit, entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Abt. Agrarwirtschaft der Landesregierung, der Wildbach- u. Lawinverbauung, der Bezirksforstinspektion Innsbruck und des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

Die Beschlussempfehlung durch den Bauausschuss wird unter der Bedingung abgegeben, dass mit der Antragstellerin eine noch abzuschließende Vereinbarung bezüglich Errichtung und Finanzierung des notwendigen Abwasserkanales bis zum Anschlusspunkt Lehen getroffen wird.

8.3 Antrag um Bebauungsplanänderung auf Gst. 2679/2, V.-Gredler-Straße

Herr u. Frau Goran u. Borka Dubravac sind Eigentümer des Bauplatzes Gst. 2679/2, V.-Gredler-Straße 22a. Dieser Bauplatz ist durch eine Grundteilungsbewilligung neu entstanden und ist auf Grund der Grundstücksform und –größe nur beengt bebaubar. Für den Bauplatz besteht ein Bebauungsplan mit den für den Bereich der V.-Gredler-Straße ortsüblichen Bebauungsregeln.

Die beiden Eigentümer beantragen auf dem Gst. die Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohnungen. Dabei wäre auf Grund der beengten Verhältnisse die Abminderung der Bauflucht von derzeit 4 m auf 3 m notwendig.

Da es sich beim gegenständlichen Gemeindeweg um einen reinen untergeordneten Zufahrtsweg zu den dortigen Anrainern handelt und die Abminderung die vorherrschende Übersichtlichkeit der Verkehrssituation und das bestehende Orts- u. Straßenbild in diesem Bereich nicht beeinträchtigt, kann eine Änderung der Baufluchtlinie zugestimmt werden.

Der derzeit rechtsgültige Bebauungsplan sieht eine Abtretung an das öffentliche Gut vor, diese wird im Rahmen des Bauverfahrens durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung der Bebauungsplanänderung B 023/13 für den Bauplatz Gst. 2679/2 KG Telfs im Bereich Vinzenz-Gredler-Straße 22a, entsprechend der planlichen Darstellung und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners sowie der Stellungnahme der Gemeindewerke Telfs GmbH.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

8.4 Antrag um Grundstückstausch und Korrekturwidmung, Am Wasserwaal 50

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

8.5 Antrag um Widmungsanpassung, Gst. 3078/5 Bereich Kapf

Herr Günter Lott, bevollmächtigt durch seine Mutter, Frau Emma Lott hat im Rahmen der ÖRK-Fortschreibung ein Ansuchen um Widmungserweiterung des Gst. 3078/5, angrenzend an sein Wohnhaus Kapfweg 22 zwecks Neuschaffung zusätzlichen Wohnraumes für seinen Sohn gestellt. Diesem Ansuchen wurde seitens des GR nachgekommen, die ausgewiesene Freihaltefläche (FE) zurückgenommen und für den gegenständlichen Bereich eine bauliche Entwicklung festgelegt. Zusätzlich wurde die Möglichkeit des Abschlusses einer Privatvereinbarung nur für den Eigenbedarf vermerkt.

Die neue Widmungsausweisung bzw. die damit verbundene Widmungskorrektur im Flächenwidmungsplan ist aus raumplanerischer Sicht nun die Weiterführung des getätigten Beschlusses zur Abänderung des ÖRK für den betreffenden Bereich.

Der Umwidmungsbereich befindet sich im Schutzbereich der dort verlaufenden Stromleitung der Tiwag und ist lt. Flächenwidmungsplan als archäologisches Grabungsgebiet ausgewiesen.

GR Gritsch verlässt um 21:04 Uhr die Sitzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig in Fortführung des ÖRK-Beschlusses gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 250 - Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 3078/5 KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG) in „BAULAND - WOHNGEBIET (§§ 37 u. 38/1 TROG) im Bereich Kapfweg 22,

entsprechend den Planunterlagen und dem raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Tiwag und des Bundesdenkmalamtes Innsbruck.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

GR Hofer verlässt um 21:05 Uhr die Sitzung.

8.6 Widmungskorrektur Gst. 2820 u.a., Nussfeld

Herr Mag. Rainer Härting hat als Eigentümer der Grundstücke des „Nussfeldes“ im Anschluss an die bestehenden Ferienwohnhäuser in Richtung Lumma einen Antrag um Bewilligung von Grenzänderungen gestellt. Der gegenständliche Bereich ist derzeit lt. Flächenwidmungsplan teilweise als „Wohngebiet gemischt“ sowie als „Tourismusgebiet beschränkt“ ausgewiesen. Die beabsichtigte Grundteilung entspricht nicht den Vorgaben parzellenscharfer Widmungsausweisungen. Für die Erteilung einer Grundteilungsbewilligung ist deshalb eine Korrektur der Widmungsausweisungen notwendig. Die Anpassung des

Flächenwidmungsplanes an die beantragte Grundteilung hat keine Auswirkung auf raumplanerische Aspekte. Mit der Korrektur der Widmungsgrenzen wird die bereits jetzt existierende nicht parzellenscharfe Abgrenzung korrigiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Auflage und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 251 –

- 1. Umwidmung von Teilflächen aus Gst. 2824 KG Telfs von „FREILAND“ (§ 41 TROG), von „BAULAND – TOURISMUSGEBIET“ (§ 40/4 TROG), von „BAULAND - WOHNGBIET GEMISCHT“ (§ 38/2 TROG) in „BAULAND - TOURISMUSGEBIET BESCHRÄNKT“ (§ 40/4+6 TROG),**
- 2. Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 2823 KG Telfs von „BAULAND - WOHNGBIET GEMISCHT“ (§ 38/2 TROG), in „BAULAND – TOURISMUSGEBIET BESCHRÄNKT“ (§ 40/4+6 TROG),**
- 3. Umwidmung von Teilflächen aus Gst. 2820 KG Telfs von „BAULAND – WOHNGBIET GEMISCHT“ (§ 38/2 TROG), von „VORBEHALTSFLÄCHE FÜR OBJEKTGEFÖRDERTEN WOHNBAU - VW“ (§ 52a TROG), von „BAULAND - TOURISMUSGEBIET“ (§ 40/4 TROG) in „BAULAND - TOURISMUSGEBIET BESCHRÄNKT“ (§ 40/4+6 TROG),**
- 4. Umwidmung von Teilflächen aus Gst. 2839 KG Telfs von „BAULAND – WOHNGBIET GEMISCHT“ (§ 38/2 TROG), von „BAULAND – TOURISMUSGEBIET BESCHRÄNKT“ (§ 40/4+6 TROG) in „FREILAND“ (§ 41 TROG),**
im Bereich Nussfeld, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

8.7 Flächenwidmungsplanänderung 234 - Korrektur Widmungstext

Mit Sitzung vom 29.06.2012 wurde für die touristisch geführte Appartementanlage Berghof in Mösern entsprechend dem neuen ÖRK der Beschluss für die Ausweisung von 3 Freizeitwohnsitzen gefasst. Grundlage dafür war die Sanierung und der Weiterbetrieb des Tourismusbetriebes. Um die Zulässigkeit der Freizeitwohnsitze zu ermöglichen, war die Umwidmung des Bauplatzes in eine Sonderfläche für einen Gastgewerbebetrieb zur Beherbergung von Gästen erforderlich. Diesbezüglich erfolgte vor Beschluss seitens des Raumplaners eine Abklärung mit der Raumordnungsabteilung des Landes.

Im Rahmen des aufsichtsbehördlichen Bewilligungsverfahrens wurde bekannt, dass zur rechtlichen Sicherstellung der Vermeidung von weiteren Freizeitwohnsitzen im Gebäude eine Änderung des Widmungstextes erforderlich ist. Für diese Umtextierung im Flächenwidmungsplan ist ein neuerlicher Beschluss mit anschließendem Verfahren notwendig. Damit ist auch den Festlegungen der Ziele des ÖRK für Mösern Rechnung getragen.

GR Gritsch nimmt um 21:07 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3+4 i.V.m. § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2011, LGBl. Nr. 56 die Abänderung des mit Beschluss vom 29.06.2012 gefassten Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 4489/4 KG Telfs und die neuerliche Auflegung (2. Auflage) und Erlassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 234 - Umwidmung Gst. 4489/4 KG Telfs von „BAULAND – TOURISMUSGEBIET BESCHRÄNKT“ (§§ 37 u. 40/4+6 TROG 2011) in „SONDERFLÄCHE FÜR GASTGEWERBEBETRIEBZUR BEHERBERGUNG VON GÄSTEN MIT DER ZULÄSSIGKEIT VON 3 FREIZEITWOHNSITZEN“ (§ 43/1 iVm. § 13/2 TROG 2011) im Bereich Broch-Weg 9, entsprechend den Planunterlagen und dem

raumplanerischen Gutachten sowie den Stellungnahmen der Wildbach- u. Lawinenverbauung und des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck. Gemäß § 66/3 TROG 2011 wird die Auflegungsfrist auf 2 Wochen herabgesetzt. Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen dazu einlangen.

GR Hofer nimmt um 21:08 Uhr wieder an der Sitzung teil.

8.8 Allfälliges

Es liegen keine weiteren Berichte vor.

9 Anträge und Berichte aus der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)Verkehr und Ortszentrum

9.1 Planung Straßenbau Sandbühel

GV Walser berichtet in Vertretung von GR Köll wie folgt:

Für den Ausbau bzw. die Generalsanierung Sandbühel wurden alle Grundablösen bereits getätigt. Der Gehsteig wird in überfahrbarer Ausführung gebaut.

Es gibt nun lediglich noch eine Engstelle im Bereich des Objektes Sandbühel 2 (Paregger Hannes). Herr Paregger hat ein Gespräch mit GR Köll geführt und könnte sich vorstellen sein Anwesen zu verkaufen, wenn er dafür einen entsprechenden Ersatz bekäme.

Der Wi-A hat den Obmann GR Köll mit weiteren Gesprächen mit Herrn Paregger Hannes beauftragt. Wenn hier konkrete Zahlen und Fakten vorliegen, sollte dies nochmals im Ausschuss behandelt werden. Da derzeit keine Dringlichkeit in Bezug auf den Straßenausbau Sandbühel vorliegt wird dieser Punkt nicht zur Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9.2 Planung Straßenbau Broch-Weg (Mösern)

Die notwendigen Grundabtretungen bzw. Grundtauschtransaktionen wurden bereits im GR beschlossen.

Durch den Umbau der Kreuzung im Bereich Krössbacherhof und auch der neuen Erschließungsstraße könnte für die Grundstücke Brenner ein unübersichtlicher Verkehrsknotenpunkt entschärft werden.

Die Gesamtbaukosten werden auf € 96.000,00 brutto geschätzt.

Dieses Straßenbauvorhaben wurde nicht im Budget berücksichtigt, da der Antrag von Herrn Brenner und die Beschlüsse erst nach der Budgeterstellung erfolgten.

Dieses Bauvorhaben müsste jedoch heuer noch umgesetzt werden. Die Finanzierung könnte durch Verschiebung von anderen Projekten aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 erfolgen - in Absprache mit Bgm. Härting.

Bgm. Härting ist der Ansicht, dass dies erst dann gemacht werden sollte, wenn hier gebaut wird.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9.3 Halte- und Parkverbot im Bereich Laningerweg

Im Bereich des Umkehrplatzes im Laningerweg kommt es immer wieder zu massiven Verparkungen.

Nach kurzer Diskussion kam man im Ausschuss zum Schluss im Bereich des Wendepplatzes ein Halte – und Parkverbot zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich des Umkehrplatzes im Laningerweg ein Halte – und Parkverbot zu erlassen.

9.4 Halte- und Parkverbot im Bereich Georgenweg (Gst. 544/1)

Seitens der Grundeigentümerin Ruetz Helga erging die Anfrage, ob man im Bereich ihres Grundstückes Gp. 544/1 (Feld im Georgenweg nördl. der Fa. Kühr) an der Ostgrenze ein Halte- und Parkverbot erlassen könnte. Der Grund ist, dass ihr Pächter (Scharmer Thomas) den Acker nicht entsprechend bearbeiten kann, da hier immer wieder Autos parken.

Im Ausschuss wurde darüber diskutiert, ob hier die Gemeinde überhaupt zuständig ist.

Nach der Diskussion ist man einhellig der Meinung, dass jeder Grundeigentümer/Pächter selbst dafür verantwortlich ist, ob in seinem Grundstück geparkt wird oder nicht und selbst für etwaige Absperrungen zu sorgen hat.

GV Mag. Stöfelz verlässt um 21:19 Uhr die Sitzung.

Der Gemeinderat beschließt mit 19 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Tekcan), das Ansuchen abzulehnen.

GR Walch verlässt um 21:21 Uhr die Sitzung.

9.5 Halte- und Parkverbot im Bereich Josef-Falkner-Straße 23

Hier besteht dieselbe Situation wie im Laningerweg. Am Umkehrplatz stehen laufend Fahrzeuge, sodass ein Umkehren nicht möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, am Wendepplatz im Bereich Josef-Falkner-Straße 23 ein Halte– und Parkverbot zu erlassen.

9.6 Vergrößerung der Bushaltestelle im Bereich Grillalm/Moos

Vor einigen Jahren wurde seitens der Postbus AG im Bereich Grillalm/Moos in Fahrtrichtung Innsbruck um Vergrößerung (Verlängerung) der Bushaltestelle für Buszüge angesucht.

Eine Haltestelle für Buszüge besteht bereits im Bereich Saglstraße-Blumen Glantschnig. Die Baukosten würden ca. € 35.000,00 betragen. Es müsste hier auch noch ein Grundstückskauf vorgenommen werden, welcher im vorgenannten Preis nicht enthalten ist.

Ing. Auer hatte in den letzten Jahren noch nie eine Anfrage von Busbenützern, dass der Buszug auch hier halten sollte. Solche Anfragen gab es in den letzten 2 Jahren auch bei der Postbus nicht.

Im Ausschuss war man der Meinung, dass man diese Bauarbeiten nicht durchführen sollte da derzeit kein Bedarf besteht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

GV Mag. Stöfelz und GR Walch nehmen um 21:24 Uhr wieder an der Sitzung teil.

10 Berichte aus der 11. Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gemeindeveranstaltungen

10.1 Jahresplan 2013

Der Obmann berichtet, dass der Seniorenfasching am Rosenmontag bereits stattgefunden hat. Es waren wieder rund 150 maskierte Teilnehmer

Weitere geplante Veranstaltungen 2013:

Dorffest – am 06.07.2013

Die Vorbereitungen laufen zur Zeit, die Musikgruppen sind bereits gebucht.

Seniorentörggelen im Herbst

Termin: 13. November 2013

Die Kastanien werden wieder von Mussack Hubert und Derflinger Vinzenz gebraten.

70er-Ausflug nach Lana

Der Obmann will künftig jedes Jahr nach Lana fahren, da die Gruppe überschaubarer ist und es einfacher ist, geeignete Lokale zu organisieren. GR Angelika Braun fragt, ob es unbedingt im Herbst zum Törggelen sein muss. Gerade Lana bietet auch im Frühjahr zur Apfelblüte wunderschöne Ausflugsmöglichkeiten.

Der Ausschuss ist dafür, dass die 70-er Fahrt jedes Jahr durchgeführt wird und der Obmann beauftragt GR Braun, sich über die Möglichkeiten einer Fahrt zur Apfelblüte zu informieren und diese zu organisieren.

Weitere Ideen für neue Veranstaltungen:

Einmal im Jahr eine Geburtstagsfeier für 80-jährige

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10.2 Terminplanung Sozialführer

GV Doris Walser hat sich wieder dankenswerterweise bereit erklärt, den Sozialführer zu drucken. Sie wird wiederum Sponsoren dafür suchen.

Der Sozialführer sollte im Juli in Druck gehen und Anfang September präsentiert werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10.3 Sachstandsbericht "familienfreundliche Gemeinde"

Der Obmann berichtet, dass die Auditierung "familienfreundliche Gemeinde" derzeit läuft. In einer ersten Besprechung wurde der Ist-Zustand ziemlich umfassend erhoben.

Am Samstag, 16.03. fand eine weitere Zusammenkunft statt, an der auch der Bürgermeister teilgenommen hat.

An diesem Vormittag wurde das Protokoll der ersten Sitzung noch einmal besprochen und mögliche neue Maßnahmen zur familienfreundlichen Gemeinde erarbeitet.

In weiterer Folge sind dann mindestens 3 neue Projekte zu bestimmen und die Umsetzung dieser durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10.4 Bericht letzte Aktivitäten

Der Obmann berichtet von den letzten Veranstaltungen:

Das Seniorentörggelen war wieder ein großer Erfolg. Schon erwähnt hat der Obmann den Rosenmontag, der ein unverzichtbarer Nachmittag für die Senioren wurde.

Besonders hervorheben möchte der Obmann jedoch die Baby-Gutschein-Nachmittage, die immer reibungslos ablaufen und immer viele Mitglieder vom Ausschuss mitarbeiten. Besonderer Dank gilt dabei Frau GR Silvia Schaller, GR Peter Larcher und Frau Annemarie Sakotnig.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10.5 Bericht Sozialsprengel

Der Obmann gibt einen Kurzbericht über den Sozialsprengel.

Der Sozialsprengel gibt derzeit 22 MitarbeiterInnen Arbeit.

Die Anzahl der Klienten in der Hauskrankenpflege ist von 90 auf 140 gestiegen.

Von ursprünglich 11.800 Betreuungsstunden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 15.500 Betreuungsstunden absolviert.

Der Fuhrpark umfasst derzeit 9 Fahrzeuge (auch Gasautos) und 2 E-Bikes. Die Kosten von 2 Fahrzeugen wurden durch die Intervention von GV Mag. Dr. Hagele durch die TIGAS und weiteren Sponsoren unterstützt. Diese Fahrzeuge werden der Presse am 08.04.2013 vorgestellt.

Mit großer Freude berichtet der Obmann, dass die Geschäftsführerin Larissa Pöschl ein Goldgriff ist und es herrscht eine ausgezeichnete Stimmung im Sozialsprengel.

Vor kurzem wurde eine externe Evaluierung des Sozialsprengels durchgeführt. Es gab eine positive Beurteilung die zeigt, dass sich der Sprengel auf einem sehr guten Weg befindet.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

10.6 Allfälliges

- Die Windelaktion der MG Telfs mit Mehrwegwindeln wird weitergeführt.
- 30 Jahre Partnerschaft mit Lana. 2013 fährt der Kulturverein „Telfs lebt“ nach Lana. Und Lananer kommen für ein Konzert der MMK am 26.10.2013 nach Telfs.
- Im Herbst werden die Seniorentänzer nach Elzach fahren.
- Lana: Standbetreibung bei Weihnachtsmarkt.
- Herr Trachmann Alexander wies im Ausschuss darauf hin, dass die Angelegenheit mit dem Verkehrs-Boller in Schlichtling geregelt werden muss.

Bgm. Härting erklärt dazu, dass die MG Telfs hier nicht zuständig ist, das ist Sache der Hausverwaltung

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

11 Berichte aus der 13. Integrationsausschuss-Sitzung

Vorstellung des Flüchtlingsheimes in Telfs durch Mag. Thomas Schatz:

Seit Dezember des letzten Jahren wohnen nunmehr 45 Asylbewerber in Telfs, davon zwei Familien, eine hat kürzlich ihr 5. Kind bekommen.

Die Asylanten haben mit Fachleuten das Haus bewohnbar gemacht und sind laufend in Renovierungsarbeiten einbezogen.

Die Pflichtschüler sind in den Schulen sehr gut aufgenommen worden, ein Mädchen mit 16 Jahren besucht als außerordentliche Schülerin das BORG.

Vorstellung des neuen Jugendkoordinators MMag. Hamberger

Nachdem Dr. Forcher-Mayr seine Pläne in diesem Ausschuss im letzten Jahr vorgestellt hatte, wird nunmehr der Nachfolger MMag. Andreas Hamberger vorgestellt. Grundsätzlich ist seine Arbeit unmittelbar beim Jugendausschuss angesiedelt. MMag. Hamberger berichtet von der Renovierung des Jugendhauses, dem Internet-Schwerpunkt, der Jugendbefragung, die einen erfreulichen Rücklauf erwarten lässt und den Plänen der Zweigstelle in der Puite. Gerade der Integrationsarbeit im Jugendbereich wird eine erfreuliche Unterstützung seitens des Ausschusses ausgesprochen.

Vorlage Weißbuch:

Obmann GR Tekcan stellt die neue Fassung vor. Er bedankt sich bei Mag. Ewald Heinz und RL Hansjörg Hofer für die Unterstützung bei diesem Projekt.

Diese wird dem Protokoll beigelegt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

12 Anträge, Anfragen und Allfälliges

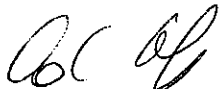
Es liegen keine Anfragen vor.

13 Personelles

Dieser Punkt wird in einer separaten Niederschrift festgehalten

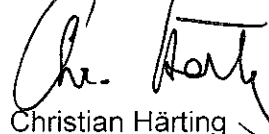
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:45 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



RL Sabine Hofer

Der Bürgermeister:



Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates:

